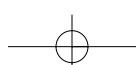
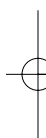
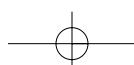
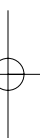
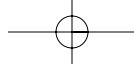


Gedenkbuch

**Universitätsgemeinde
an der
Peterskirche Heidelberg**





הַצְדִּיק אָבָד
וְאִין אִישׁ שָׁם עַל־לֵב
וְאִנְשֵׁי־חֶסֶד נֶאֱסָפִים
בְּאֵין מִבֵּין

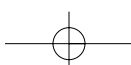
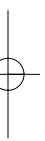
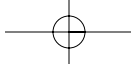
*Der Gerechte ist umgekommen,
und niemand ist da, der es zu Herzen nimmt,
und fromme Leute sind hingerafft,
und niemand achtet darauf.
(Jesaja 57,1a)*

מִי־יִתֵּן רֹאשִׁי מַיִם
וְעֵינַי מְקוֹר דְּמָעָה
וְאֶבְכָּה יוֹמָם וּלְיָלֵה
אֶת חַלְלֵי בְתֵעַמִּי:

*Ach dass ich Wasser genug hätte in meinem Haupte
und meine Augen Tränenquellen wären,
dass ich Tag und Nacht beweinen könnte
die Erschlagenen meines Volkes.
(Jeremia 8,23)*

אִז נִדְבְּרוּ יִרְאֵי יְהוָה
אִישׁ אֶת־רֵעֵהוּ
וַיִּקְשֹׁב יְהוָה וַיִּשְׁמָע
וַיִּכְתֹּב סֵפֶר זִכְרוֹן לְפָנָיו
לְיִרְאֵי יְהוָה וּלְחֹשְׁבֵי שְׁמוֹ:

*Aber die Gottesfürchtigen trösten
sich untereinander:
Der HERR merkt und hört es
und es wird vor ihm ein Gedenkbuch geschrieben für die,
welche den HERRN fürchten und an seinen Namen gedenken.
(Maleachi 3,16)*



Die Peterskirche ist die älteste Kirche Heidelbergs und seit 1400 Universitätskirche. In ihr wurde der Gründungsrektor Marsilius von Inghen (gest. 1396) begraben. Das Gedenkbuch dient zusammen mit den Glasfenstern von Johannes Schreiter in der Universitätskapelle der Erinnerung an die Geschichte der Universität, an Begegnungen, Vertreibungen und Kriege.

Die **GESCHICHTE** der Universität (S. 7–14)

entspricht den Epochen der europäischen Geschichte. Scholastik und Humanismus, Reformation und Gegenreformation, das bürgerliche Zeitalter und das 20. Jahrhundert haben mit Blüte- und Niedergangszeiten bis heute Spuren hinterlassen.

Die **BEGEGNUNGEN** (S.15–22)

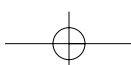
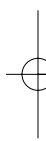
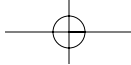
waren Höhepunkte in der Geschichte der Universität. Sie werden im linken Fenster der Universitätskapelle dargestellt und in diesem Gedenkbuch durch Skizzen von Begegnungen in Erinnerung gerufen. Sie sind nur eine Auswahl aus vielen Begegnungen.

Die **VERTREIBUNGEN** (S. 23–49)

waren Tiefpunkte der Universitätsgeschichte von den Verdrängungen im konfessionellen Zeitalter über die Entlassungen im 19. Jahrhundert bis zu den Vertreibungen durch den Nationalsozialismus. Das Fenster an der Westseite der Universitätskapelle stellt dar, wie Begegnungen in Vertreibungen umschlagen können.

Die **KRIEGE** (S.51–55)

haben immer wieder die Universität Heidelberg und ihr Umland bedroht. Das rechte Fenster in der Universitätskapelle zeigt, wie aus Gräbern neues Leben entsteht: Das Gedenken an die Opfer der Kriege erinnert daran, dass die Universität nur im Frieden gedeiht und angesichts der Toten dem „lebendigen Geist“ verpflichtet ist.



GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT

Am 18. Oktober 1386 wurde der Lehrbetrieb der Universität Heidelberg mit einer Messe *De spiritu sancto* im Vorgängerbau der Heiliggeistkirche eröffnet. Papst Urban VI. hatte am 23. Oktober 1385 die Genehmigung erteilt, in der kurpfälzischen Stadt ein Generalstudium nach dem Vorbild der Pariser Sorbonne, also mit vier Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Artisten = Philosophische Fakultät) zu errichten. Die Stiftungsurkunde Kurfürst Ruprechts I., auch von seinem Neffen, Ruprecht II., und dessen Sohn Ruprecht III. sowie der Stadt Heidelberg mit besiegelt, wurde am 1. Oktober 1386 ausgefertigt. Heidelberg war nach Prag und Wien die dritte Universität auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches und damit die älteste auf dem Territorium des heutigen Deutschlands.

Das Siegel der Universität zeigt bis heute in der Mitte den Apostel Petrus als Schutzpatron zwischen zwei knienden Stiftern (Ruprecht I. und Ruprecht II.), die Schilde mit den Wittelsbacher Rauten und dem Pfälzer Löwen halten. Das Rektorsiegel gibt den Pfälzer Löwen wieder, der ein aufgeschlagenes Buch trägt mit der Inschrift: *Semper apertus* = Immer geöffnet [ist das Buch der Weisheit].

Die scholastische Universität 1386–1556

Die geistige Richtung der Universität legte der Gründungsrektor Marsilius von Inghen fest, der Heidelberg auf die Philosophie Ockhams, die sog. *via moderna* des Nominalismus, verpflichtete. Der Einzugsbereich der neuen Hochschule wurde rasch durch weitere Universitätsgründungen eingeschränkt: Köln 1389 und Erfurt 1392. Heidelberg ist immer eine nur mittelgroße Universität geblieben.

Zu Gebäudebesitz kam die Universität durch die Austreibung der Juden aus der Pfalz. Kurfürst Ruprecht II. überwies ihr 1390/91 die bisherige Synagoge und die Häuser der Juden (nördlich der Hauptstraße in der Nähe der Heiliggeistkirche). Später dehnte sich die Universität auf das Areal südlich der Hauptstraße aus (Gebäude der heutigen Jesuitenkirche, Augustinergasse, Alte Universität).

Das Studium begann regelmäßig in der Artistenfakultät, in vielem einer Art Vorstudienanstalt, und wurde mit dem Baccalaureus (nach zwei Jahren) und dem Magister Artium (nach weiteren zwei Jahren) abgeschlossen, ehe an einer der drei anderen Fakultäten weiterstudiert werden durfte. Die Studenten wohnten in Bursen, halbklösterlichen Gemeinschaften, in denen sie auch Unterricht erhielten.

Zu den bedeutendsten Professoren der ersten Generation gehörten neben Marsilius von Inghen Matthäus von Krakau (später Bischof von Worms) und Konrad von Soltau (später Bischof von Verden).

Um die Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität seiner Universität zu steigern, reformierte Kurfürst Friedrich I. 1452 die Universitätsstatuten und erlaubte neben dem Nominalismus auch den Realismus (die *via antiqua*) als Lehrnorm. Jeder Magister durfte seither lehren und jeder Student lernen, „was er will, das von der heiligen Kirche nicht verboten ist, es sei der neue oder der alte Weg“. In der Juristischen Fakultät, an der bisher nur Kirchenrecht gelehrt worden war, wurde eine Professur für weltliches, kaiserliches Recht eingerichtet.

Von den Professoren genoss um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Theologe Johannes Wenck von Herrenberg das größte Ansehen. Er verband wissenschaftliche Arbeit mit seelsorgerlicher Praxis und verfasste neben gelehrten Werken Erbauungsschriften.

Um neuen geistigen Strömungen Bahn zu brechen, ernannte Kurfürst Friedrich I. 1456 den Humanisten Petrus Luder zum Lehrer für klassische Sprache und Literatur – gegen den Protest der universitären Korporation. Schon 1460 wechselte Luder daher nach Erfurt. Der Humanist Jakob Wimpfeling lehrte ab 1471 an der Artistischen, seit 1498 an der Theologischen Fakultät. Auch Rudolf Agricola hielt Vorlesungen über antike Autoren.

Die Reformation fand Zustimmung unter jüngeren Magistern und Studierenden, seit Martin Luther in der Heidelberger Disputation am 26. April 1518 seine neuen theologischen Einsichten über das Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen erstmals außerhalb Wittenbergs beim Generalkapitel der Augustinereremiten in Heidelberg vorgetragen und gegen Einwände der Theologieprofessoren verteidigt hatte. Zu seinen Anhängern zählten seither Johannes Brenz (später Reformator in Schwäbisch Hall und Württemberg) und Martin Bucer (später einer der führenden Reformatoren der ersten Generation). Die Universität verhielt sich wie die Kurpfalz offiziell ablehnend, wenngleich der Prediger an der Heiliggeistkirche Heinrich Stoll evangelisch gesinnt war und auch eine Theologieprofessur erhielt, die er trotz seiner Heirat 1539 weiter bekleiden durfte.

Die evangelische Universität 1556–1685

Kurfürst Ottheinrich führte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1556 die Reformation in der Kurpfalz ein. Die Statuten der Universität wurden 1558 tiefgreifend verändert und schufen Strukturen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Kraft blieben. Der Kurfürst hatte sich von Philipp Melanchthon beraten lassen, der zu diesem Zweck 1557 nach Heidelberg gekommen war.

Die Theologische Fakultät erhielt drei Lehrstühle: Neues Testament (mit einer Jahresbesoldung von 250 Gulden), Altes Testament (200 Gulden), Dogmatik (160 Gulden). Die Juristische Fakultät erhielt vier Lehrstühle: Codex Justiniani (200 Gulden), Dekretalen (200 Gulden), Pandekten (200 Gulden), Institutionen (140 Gulden). Die Medizinische Fakultät erhielt drei Lehrstühle: Therapie (180 Gulden), Pathologie (160 Gulden), Physiologie (140 Gulden). Die Artistische Fakultät erhielt fünf Lehrstühle: Griechisch, Mathematik, Poetik und Rhetorik (je 120 Gulden), Ethik, Physik (je 100 Gulden).

Auch personell wurde die Universität erneuert, indem evangelische Professoren berufen wurden. Der bibliophile Kurfürst sorgte für den Ausbau der Bibliothek, der er seine eigene Büchersammlung vermachte und die als Bibliotheca Palatina zu Weltruhm gelangte.

Nach der nur dreijährigen Regierung Ottheinrichs wurde die Pfalz unter seinem Nachfolger Friedrich III. (1559–1576) dem reformierten Bekenntnis zugeführt – der Heidelberger Katechismus von 1563, an dem außer den Theologen auch der Kurfürst selbst mitgearbeitet hatte, wurde auf der internationalen Synode von Dordrecht 1618/19 als Bekenntnisschrift der reformierten Kirchen anerkannt. Heidelberg wurde zum „deutschen Genf“ bzw. zum „dritten Genf“ neben dem Wirkungsort Calvins und der niederländischen Universität Leiden. Mit Ausnahme eines kurzen lutherischen Zwischenspiels unter Kurfürst Ludwig VI. (1576–1583) wurde die Universität Heidelberg zu einem Zentrum reformierter Frömmigkeit und Geistigkeit und zog Studenten aus West- und Osteuropa gleichermaßen an, dazu viele Glaubensflüchtlinge, die vor den Hugenottenverfolgungen in Frankreich und der Unterdrückung der evangelischen Bewegung in den Niederlanden durch die Spanier Asyl in der Pfalz fanden. Die Weltoffenheit der Universität ist nie zuvor oder später größer gewesen als zwischen 1559 und 1622. Beim Tode Friedrichs III. 1579 waren z.B. alle drei Theologieprofessoren

Ausländer, ein Franzose (Pierre Boquin) und zwei Italiener (Emanuele Tremellio, ein getaufter Jude, und Girolamo Zanchi). Andere prominente Theologen der zweiten Jahrhunderthälfte waren Zacharias Ursinus, Kaspar Olevian und David Pareus. Zu den bedeutenden Juristen jener Jahrzehnte zählten vor allem Hugo Donellus, der sich aus der Bartholomäusnacht nach Heidelberg hatte retten können, Dionysius Gothofredus und Marquard Freher. Unter den Professoren der Artistenfakultät sind vor allem zu nennen Hermann Wittekind, der pseudonym eine Schrift gegen Hexenwahn und Hexenprozesse verfasste, und Janus Gruterus, ein Glaubensflüchtling aus Antwerpen, der antike Autoren in textkritischen Ausgaben erarbeitete, wobei er häufig Handschriften der Bibliotheca Palatina zugrunde legte. Um die Repräsentanten des Heidelberger Späthumanismus sammelte sich ein Kreis neulateinischer Dichter, zu denen auch Martin Opitz gehörte.

Die Blütezeit der Universität ging mit dem Dreißigjährigen Krieg unvermittelt zu Ende. Im September 1622 wurde Heidelberg von bayerischen Truppen erobert. Trotz gegenteiliger Anweisungen des Kurfürsten war die Bibliotheca Palatina nicht in Sicherheit gebracht worden und wurde als Siegesbeute 1623 von Maximilian I. von Bayern dem Papst geschenkt. Die Universität bestand nominell weiter, 1626 wurden jedoch alle Professoren und Universitätsbediensteten entlassen. Zwei Jahre später wurde der Lehrbetrieb von Jesuiten wieder aufgenommen, die die Universität institutionell bis 1648 weiterführten – mit einer Unterbrechung durch die schwedische Besetzung Heidelbergs 1633–1635. In diesen Monaten wurde kurzzeitig die evangelische Universität wiederhergestellt, nachdem eine Sammlung in England für die Universität, das Sapienzkolleg (eine Art Predigerseminar für den reformierten Pfarrernachwuchs) und die Pfälzer Kirche eine große Summe erbracht hatte.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde das von Spaniern und Bayern unterdrückte reformierte Bekenntnis in der Pfalz durch Kurfürst Karl Ludwig wiederhergestellt. Die Universität wurde 1652 wiedereröffnet – eine besondere Konfessionsklausel gab es jedoch seit den neuen Statuten von 1672 nur noch für die Theologische Fakultät. Im Fall des jüdischen Mediziners Jakob Israel wurde selbst die Bedingung eines christlichen Bekenntnisses aufgehoben. Der Kurfürst berief auch Baruch Spinoza auf einen Lehrstuhl und ließ ihm volle Freiheit zu philosophieren zusichern. Spinoza lehnte den Ruf jedoch ab. Ein Lutheraner, Stephan Gerlach, erhielt die Professur für Kirchengeschichte in der Philosophischen Fakultät. Zwischen 1661 und 1668 lehrte Samuel Pufendorf Natur- und Völkerrecht in Heidelberg. Hier entstand sein berühmter Traktat *De Statu Imperii Germanici*.

Die Universität im Zeitalter der Pfälzer Gegenreformation 1685–1802

Mit dem Tod Kurfürst Karls II., des Sohnes Karl Ludwigs, 1685 starb die reformierte Linie der Pfälzer Wittelsbacher aus. Ihr folgte die zu Beginn des 17. Jahrhunderts katholisch gewordene Linie Pfalz-Neuburg.

Ehe sich jedoch der Konfessionswechsel in der Dynastie auf die Universität auswirken konnte, zerstörte der Pfälzer Erbfolgekrieg 1688–1697 das Wiederaufbauwerk Karl Ludwigs. Heidelberg wurde 1688 von französischen Truppen besetzt, kam aber im Gegensatz zur völlig verwüsteten Umgebung beim Abzug der Besatzung 1689 glimpflich davon. Die nahezu vollständige Vernichtung wurde 1693 nachgeholt. Erst 1700 kehrte die Universität nach Heidelberg zurück, nachdem sie in der Zwischenzeit ein Schattendasein in Frankfurt und Weinheim geführt hatte.

Obwohl nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens eine Änderung der Konfession des Landesherrn den Glaubensstand seines Territoriums nicht mehr beeinflussen sollte, haben die katholischen Kurfürsten im 18. Jahrhundert systematisch ihre Konfession in der weit überwiegend reformierten Kurpfalz gefördert. Stadt und Universität wurden 1720 für die Weigerung, die Heiliggeistkirche dem katholischen Hof zu überlassen, mit der Verlegung der Residenz nach Mannheim bestraft. Die Universität wandelte sich durch gezielte Berufungen in eine katholische Hochschule. Die das ganze Jahrhundert hindurch betriebene verspätete Gegenreformation schnitt Heidelberg von allen Tendenzen einer geistigen Modernisierung ab. Die Lehrstühle der Theologischen und der Philosophischen Fakultät wurden ohne Mitwirkung der Regierung oder der Universität vom Jesuitenorden besetzt, für seine Angehörigen auch neue Lehrstühle geschaffen. 1748 standen 24 katholischen Professoren nur noch vier reformierte gegenüber, davon zwei im evangelischen Teil der Theologischen Fakultät.

Der äußere Wiederaufbau verlief schleppend. Da alle Universitätsgebäude 1693 verbrannt waren und die Jesuiten einen Großteil des Universitätsareals für Jesuitenkirche und -quartier zugesprochen bekamen, blieb der Universität im Wesentlichen nur der Platz, auf dem seit 1712 die sog. Domus Wilhelmina (heute: Alte Universität) gebaut wurde.

Die Universität wurde in ihrer Autonomie noch weiter eingeschränkt als bisher. 1746 wurde die sog. Oberkuratel als staatliche Aufsichtsbehörde errichtet. Lehrbetrieb und Lehrinhalte waren reglementiert. Wie an den meisten deutschen Universitäten war der geistige Zuschnitt bescheiden. Neue Wissenschaften und zukunftssträchtige Tendenzen wurden von den Akademien gepflegt – Karl Theodor gründete 1763 die „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften“ in Mannheim. Unter den Professoren ragten der Astronom und Mathematiker Christian Mayer, ein Jesuit, und Franz Anton Mai, der Bedeutendes für die Präventivmedizin leistete, hervor. Im Übrigen galt aber das Urteil, das der viel gereiste Magister Laukhard 1780 über Heidelberg fällte: „Die Universität ist, mit einem Wort gesagt, erbärmlich. Vorzeiten hat sie große Männer unter ihre Lehrer gezählt, aber das 18. Jahrhundert hat auch nicht einen einzigen da aufkommen lassen.“

Eine Verbreiterung des Lehrangebots und eine Ausweitung des geistigen Horizonts brachte erst 1784 die Verlegung der „Kameral Hohen Schule“ von Kaiserslautern nach Heidelberg. Hier wurden praktische und nützliche Wissenschaften gelehrt: Stadtwirtschaft, „Handlungswissenschaft“, Polizei-, Finanz- und Staatswirtschaft, Landwirtschaft, Technologie u.a. Die Lehrstühle, deren einen der bekannte pietistische Schriftsteller und Augenarzt Heinrich Jung-Stilling innehatte, wurden in die Philosophische Fakultät eingegliedert, zur Unterbringung diente das Palais Weimar (heute: Völkerkundemuseum).

Materiell geriet die Universität in die Krise, als in den Revolutionskriegen das linke Rheinland von Frankreich okkupiert wurde und die Universität ihre dortigen Ressourcen verlor. Binnen weniger Jahre war sie hoch verschuldet. Dass der neue Kurfürst Maximilian Joseph mit seinem Minister Graf Maximilian Montgelas die bisherige rigorose Katholisierung des Landes durch die Religionsdeklaration von 1799 aufgab, hat der Universität nicht mehr geholfen.

Die Universität im bürgerlichen Zeitalter 1802–1918

Mit dem Verschwinden der Kurpfalz als politischer Einheit wechselte auch die Universität Heidelberg den Besitzer. Mit der rechtsrheinischen Pfalz ging sie 1802 in den Besitz des badischen Markgrafen (seit 1806 Großherzog) Karl Fried-

rich über. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 bestätigte die Territorialverschiebung.

Durch das 13. badische Organisationsedikt von 1803 wurde die Aufrechterhaltung der Universität und ihre Finanzierung durch den badischen Staat festgelegt – die dankbare Universität fügte seither dem Namen ihres Stifters den ihres Erhalters hinzu: Ruprecht-Karls-Universität (Ruperto-Carola). Der Landesherr übernahm als „Rector magnificentissimus“ auf Dauer, d.h. bis 1918, das Rektorenamt. Bei der endgültigen Reorganisation 1805 wurde der katholische Teil der Theologischen Fakultät an die bisher vorderösterreichische Universität Freiburg, die unterdessen gleichfalls an Baden übergegangen war, verlegt. Durch Neuberufungen erfolgte eine geistige Modernisierung. Im Gegensatz zu anderen deutschen Universitäten, die sich dem Neuhumanismus im Geiste Wilhelm von Humboldts öffneten, übernahm in Heidelberg jedoch nicht die Philosophie die Führung, sondern die Jurisprudenz – Heidelberg war im 19. Jahrhundert eine Juristenuniversität, an der Juristischen Fakultät waren bis zu zwei Drittel aller Studenten eingeschrieben. Wie Freiburg galt Heidelberg als Sommeruniversität – im Wintersemester sanken die Immatrikulationszahlen oft beträchtlich – und anders als Freiburg als eine Universität, an der viele Nichtbadener sowie Ausländer und Adlige studierten.

Die Universität wurde attraktiv durch berühmte Professoren, in der Juristischen Fakultät von Anton Friedrich Justus Thibaut über Carl Joseph Anton Mittermaier bis zu Carl Adolph von Vangerow und Ernst Immanuel Bekker. Die Theologische Fakultät war seit Heinrich Eberhard Gottlob Paulus liberal gesinnt, später von der Vermittlungstheologie Richard Rothes geprägt – langjährige Konflikte mit dem positiv orientierten Oberkirchenrat in Karlsruhe waren die Folge dieser theologischen Ausrichtung. Maximilian Joseph Chelius war ein viel gesuchter Chirurg, in der Philosophischen Fakultät erhielt Hegel seine erste Professur, bevor er nach Berlin wechselte. Der Mythenforscher Georg Friedrich Creuzer stellte die Philologie auf neue Grundlagen, Friedrich Christoph Schlosser begründete die Heidelberger Schule der Geschichtswissenschaft, die mit Ludwig Häusser und Georg Gottfried Gervinus ein Gegengewicht zur Berliner Schule Rankes bildete. Die Naturwissenschaften erlebten mit der Berufung von Robert Bunsen einen kräftigen Aufschwung, vor allem in den Jahrzehnten seiner Zusammenarbeit mit Hermann Helmholtz und Gustav Kirchhoff.

In den vierziger Jahren bildete sich unter der Professorenschaft eine politisch liberale Gruppe heraus, Heidelberger Studenten hatten bereits am Wartburgfest 1817 und am Hambacher Fest 1832 teilgenommen. Auch an der Revolution von 1848/49 beteiligten sich Studenten, in der Frankfurter Nationalversammlung saßen sechs Heidelberger Dozenten. In der Reichsgründungsperiode der fünfziger und sechziger Jahre blieb die Heidelberger Universität weiterhin im öffentlichen Bewusstsein Deutschlands liberal und national verortet. Mit der vollzogenen Reichsgründung und der Errichtung der deutschen Universität Straßburg verlor sie diese besondere Position allerdings.

Im Kaiserreich entwickelte sich die Wissenschaft zum „Großbetrieb“ (so Adolf von Harnack). Die traditionellen Fächer differenzierten sich – Spezialdisziplinen entstanden vor allem in der Medizinischen und in der Philosophischen Fakultät. 1890 wurde die Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät von der Philosophischen Fakultät abgetrennt. Mit neuen Gebäuden entlang der Hauptstraße breitete sich die Universität nach Westen aus, in Bergheim entstand ein modernes Klinikviertel.

Seit 1900 war in Baden das Frauenstudium erlaubt, aber schon vorher hatten einige Frauen mit Erlaubnis der Dozenten in Heidelberg studieren können. Die erste Promotion einer Frau erfolgte 1895 in der Philosophischen Fakultät:

Käthe Windscheid aus Leipzig, Tochter eines früheren Heidelberger Professors. Der Anteil ausländischer Studierender war hoch und machte in der zweiten Jahrhunderthälfte 10–15 % der Gesamtstudentenschaft aus.

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs war Heidelberg von der studentischen Frequenz her immer noch eine nur mittelgroße Universität, jedoch lehrten in allen Fakultäten bedeutende Gelehrte. Als Beispiele seien genannt Hans von Schubert und Ernst Troeltsch in der Theologie, Gerhard Anschütz und Gustav Radbruch in der Jurisprudenz, Ludolf (von) Krehl in der Medizin, Wilhelm Windelband und Friedrich Gundolf in der Philosophischen, der Nobelpreisträger Philipp Lenard und Ernst Salomon-Calvi in der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät.

Eine Besonderheit Heidelbergs bildeten wissenschaftlich-gesellige Kreise neben der traditionellen Geheimratsgeselligkeit, die einen spezifischen Heidelberger Geist verkörperten, allen voran der Kreis um Max Weber, der seine Lehrtätigkeit in Heidelberg nach kurzer Zeit aus Krankheitsgründen aufgegeben hatte und seither als Privatmann lebte, daneben der Eranoskreis religionswissenschaftlich Interessierter, der Bayreuther Kreis um den Kunsthistoriker und Wagner-Schwiegersohn Henry Thode oder der George-Kreis um Friedrich Gundolf.

Die Universität im 20. Jahrhundert: Demokratie – Diktatur – Demokratie

In der Weimarer Republik galt Heidelberg als „ein Bollwerk republikanischen und demokratischen Gedankenguts“ – so jedenfalls im Rückblick des emigrierten Historikers Felix Gilbert. Das liberale Potential war hier jedenfalls beträchtlich größer als an den meisten deutschen Universitäten. Träger der staatsloyalen Gesinnung waren vor allem der Theologe Martin Dibelius, die Juristen Anschütz und Radbruch sowie die meisten Kollegen ihrer Fakultät, ferner Alfred Weber mit seinem Institut für Sozial- und Staatswissenschaften, Willy Hellpach, demokratischer Kandidat bei der Reichspräsidentenwahl 1925, und der Philosoph Karl Jaspers. Nicht weniger als 16 Heidelberger Hochschullehrer unterzeichneten im Dezember 1924 einen Wahlauf Ruf für die linksliberale Deutsche Demokratische Partei. Eine rechtsradikale Professorengruppe konnte sich nicht formieren – der völkisch-antisemitische Lenard blieb isoliert. Dass gleichwohl auch die meisten liberalen Professoren „national“ dachten, zeigte ihre Ablehnung des Statistikers Emil Julius Gumbel, der mit zugespitzten pazifistischen Parolen 1924/25 und 1932 Empörung hervorrief und schließlich noch vor 1933 seine Venia Legendi verlor. Andererseits verwahrte sich 1931, als bei der Berufung von Günther Dehn zum praktischen Theologen die rechtsgerichteten Studenten wegen dessen pazifistischen Ansichten protestierten und die Theologische Fakultät daraufhin den Ruf zurücknahm, mehr als ein Drittel aller Lehrstuhlinhaber gegen diese Kapitulation vor der nationalistischen Hetze.

Die Studierenden orientierten sich in ihrer großen Mehrheit früh gegen die Republik, der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund gewann 1930 eine relativ große Anhängerschaft. Die Studieninteressen hatten sich schon vor 1914 schwerpunktmäßig von der Rechtswissenschaft auf die Medizin verlagert, in den zwanziger Jahren war zeitweise die Philosophische Fakultät am meisten frequentiert. Mit amerikanischen Spendengeldern wurde zwischen 1930 und 1933 die Neue Universität errichtet; als Portalinschrift setzte sich 1931 nicht ohne Widerspruch die Formulierung Gundolfs durch: „Dem lebendigen Geist“.

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP im Reich Ende Januar, in Baden Anfang März 1933 begann sofort die Durchsetzung des Antisemitismus als

Staatsdoktrin. Durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurden im April 1933 alle beamteten Hochschullehrer jüdischer Herkunft in den Ruhestand versetzt, mit Ausnahme derer, die bereits vor dem 1. August 1914 Beamte oder Frontkämpfer im Weltkrieg gewesen waren; auch aus politischen Gründen wurden Entlassungen vollzogen. In der zweiten Phase nach den Nürnberger Gesetzen 1935 fiel der Schutz der Ausnahmeklauseln von 1933 fort, in der dritten nach dem Erlass des Deutschen Beamtengesetzes 1937 verloren auch die „nichtarisch versippten“ Professoren ihr Amt. Das Ausmaß der Vertreibungen war beträchtlich: Mehr als ein Drittel aller Lehrstuhlinhaber verlor sein Amt, insgesamt von 201 habilitierten Mitgliedern des Lehrkörpers 56. Heidelberg war damit nach Berlin und Frankfurt von den „Säuberungen“ am stärksten betroffen – im Nachhinein ein Zeugnis des liberalen und vorurteilsfreien Geistes, der die Universität bestimmt hatte. Auch bei den Studierenden wurden aus politischen und rassistischen Gründen Exmatrikulationen verhängt oder Zulassungen zum Studium verweigert.

Die akademische Selbstverwaltung wurde zugunsten des Führerprinzips auf Rektor- und Dekansebene abgeschafft. Heidelberg galt seither als besonders „braune Universität“ – symbolhaft wurde dies bei den Feierlichkeiten zur 550. Wiederkehr der Gründung 1936 dokumentiert, als die Fassade der Neuen Universität umgestaltet wurde: „Dem deutschen Geist“ lautete nun die Inschrift, ein Adler ersetzte die Minerva im Mittelfeld über der Tür.

Nachdem die Universität 1933 noch gegen die Vertreibungsanordnungen protestiert (so die Medizinische Fakultät) bzw. für möglichst viele Kollegen Sondergenehmigungen zu erwirken versuchte hatte, blieb im nächsten Jahrzehnt das vorherrschende Verhalten die Anpassung, seltener die innere Emigration, das, wie Jaspers rückblickend formulierte, „Zusehen in der Ohnmacht ..., entschlossen, keine Handlung zu tun und kein Wort zu sagen, die nicht zu verantworten wären, aber bereit zur schuldvollen Passivität“.

1934 wurde die Mannheimer Handelshochschule als „Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät“ der Universität angegliedert. Die Zahlen der Studierenden gingen, gesteuert durch staatliche Reglementierung, laufend zurück – 1938 war wieder der Stand von 1900 erreicht. In der Kriegszeit stiegen die Zahlen wieder an, vielfach handelte es sich aber um Fernmatrikulationen von Soldaten. Als Heidelberg am 31. März 1945 besetzt wurde, war die Universität äußerlich intakt, geistig nahezu zerstört. Sie wurde von der amerikanischen Besatzungsmacht geschlossen.

Um einen Neuanfang bemühte sich vor allem der erste Nachkriegsrektor, der Chirurg Karl Heinrich Bauer, moralisch unterstützt von Karl Jaspers. Ein sog. Dreizehnerausschuss unbelasteter Professoren beantragte, 13 „Repräsentanten des extremen Nazitums“, darunter sechs Ordinarien, aus dem Lehrkörper zu entfernen. Insgesamt verloren durch die danach einsetzende Entnazifizierung bis zum Frühjahr 1946 von 56 Ordinarien 37 ihr Amt. Zehn von ihnen kehrten später auf ihre Lehrstühle zurück, von den übrigen 27 haben nur neun – oft nach langen Jahren – nochmals einen Lehrstuhl an einer anderen deutschen Universität erhalten.

Zum Gewissen – und zum moralischen Aushängeschild – der Universität wurde Jaspers. Martin Dibelius, der gleichfalls diese Funktion hätte einnehmen können, war schwer erkrankt und starb schon 1947. Beide setzten sich eindringlich mit der Schuldfrage auseinander, die Schrift von Dibelius blieb allerdings wegen des Todes ihres Verfassers ungedruckt (erst 1997 publiziert). Die Universität wurde zum Wintersemester 1945/46 wieder eröffnet, nach dem Vorbild eines englischen College richtete der Rektor das Collegium Academicum als „studentische Lebens-, Arbeits- und Selbsterziehungsgemeinschaft“ ein (im Gebäude der heutigen Zentralen Universitätsverwaltung).

Die fünfziger Jahre waren eine Zeit der Konsolidierung, danach begann eine lange Phase der personellen und räumlichen Expansion. Traditionell hatte es in Heidelberg etwa 60 Lehrstuhlinhaber gegeben, 1970 waren es 240, heute gibt es etwa 250 C4- (W3-) Professoren sowie 140 C3- (W2-) Professoren (früher: Extraordinarien).

Neben die Universität sind zahlreiche Forschungseinrichtungen getreten, so die schon 1909 gegründete Heidelberger Akademie der Wissenschaften, mehrere Max-Planck-Institute, das Deutsche Krebsforschungszentrum und die Hochschule für Jüdische Studien. Räumlich hat sich die Universität in zwei Standorten eingerichtet, Geisteswissenschaften in der Altstadt, Naturwissenschaften und Medizin im Neuenheimer Feld.

Mehrfach wurden im letzten halben Jahrhundert Änderungen am institutionellen Gefüge vorgenommen. Wieweit die gegenwärtige Tendenz, Universitäten nach dem Prinzip von Wirtschaftsunternehmen mit Konkurrenz und Wettbewerb als Handlungsleitlinien zu führen, Erfolg zeitigt, bleibt abzuwarten – „der lebendige Geist“, dem die Universität sich verpflichtet hat, darf sich nicht administrieren und reglementieren lassen, Wissenschaft muss in Grundlagenforschung nach Wahrheit suchen, nicht nach kurzatmiger Rentabilität und ökonomischer Effizienz.

BEGEGNUNGEN

Das Leben einer Universität ist ein ständiger Dialog. Es wird kooperiert und gestritten, argumentiert und gelehrt. Im Folgenden werden stellvertretend für viele Dialoge einige Begegnungen herausgehoben, die oft außerhalb der Universität weiter gewirkt haben.

Die Ockhamisten der Gründerzeit

Mit dem ersten Rektor der Heidelberger Universität, Marsilius von Inghen (1340–1396), wurde die von Wilhelm von Ockham geprägte nominalistische Strömung der mittelalterlichen Philosophie, die *via moderna*, in Heidelberg für ein Jahrhundert dominierend, bis 1452 neben ihr die *via antiqua* durch den Kurfürsten Friedrich I. eingeführt wurde. Die Gründungsurkunde der Universität erwähnt neben Marsilius von Inghen die beiden aus dem Kreis der Prager Reformprediger kommenden Magister Konrad von Soltau (gest. 1407 als Bischof von Verden) und Matthäus von Krakau (gest. 1410 als Bischof von Worms). Konrad von Soltau war oft abwesend. Eine enge Zusammenarbeit mit Heidelberger Kollegen ist dagegen für Matthäus von Krakau bezeugt. Er veröffentlichte die kirchenkritische Schrift *De squaloribus curiae Romanae* (Über den Schmutz der Römischen Kurie) zusammen mit dem Heidelberger Juristen Job Vener (gest. 1447), der die Thesen der Schrift mit Zitaten aus dem kanonischen und kaiserlichen Recht untermauerte. Ebenso beteiligte sich Job Vener an den kirchenpolitischen Schriften des Heidelberger Theologen Konrad von Soest (gest. 1428 als Bischof von Regensburg). Auf dem Konzil von Konstanz waren die Heidelberger Theologen Vertreter des Konziliarismus gegen den Papst, schwenkten aber 1442 auf die päpstliche Linie ein – mit Ausnahme des damals berühmten Theologen Johannes Wenck (gest. 1460), eines Gegners des Nicolaus Cusanus.

Die frühen Humanisten

Unter dem Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen (1476–1508) wurde Heidelberg ein Zentrum des Frühhumanismus. 1469–1484 und 1498–1501 lehrte Jakob Wimpfeling (1540–1528) an der Philosophischen Fakultät die *via moderna*. Er verband sein Plädoyer für eine an den lateinischen Schriftstellern orientierte humanistische Bildung mit Kritik an der Unmoral des Klerus und an den Spitzfindigkeiten der Scholastiker. 1480 wurde im Artistenkolleg sein Terenz nachgebildetes Lustspiel „Stylpho“ vorgestellt. Das gesellige Zentrum der Frühhumanisten war Johann von Dalberg, Bischof von Worms und Kanzler der Universität (1482–1503). Dalberg hatte in Ferrara, Padua und Pavia studiert. Durch ihn kam sein Studiengenosse aus Italienzeiten, Rudolf Agricola (1444–1485), im Jahr 1484 nach Heidelberg und lehrte dort für eine kurze Zeit, ohne eine amtliche Stellung an der Universität zu haben. Rudolf Agricola wiederum zog den Dichter Konrad Celtis (1459–1508) als Studenten 1485 nach Heidelberg. Zehn Jahre später begründete Celtis als Prinzenzieher am kurpfälzischen Hof in Heidelberg die „Rheinische Literarische Gesellschaft“ (*Sodalitas litteraria Rhenaana*), zu der alle bedeutenden deutschen Frühhumanisten Beziehungen unterhielten. Durch Dalberg kam schließlich auch Johannes Reuchlin (1455–1522) für eine kurze Zeit von 1496 bis 1498 zu Privatvorlesungen nach Heidelberg.

Reuchlin wirkte auf dem Schloss als Prinzezerzieher. Seine lateinische Komödie „Henno“ (übersetzt von Hans Sachs) ist eines der ersten humanistischen Schuldramen in Deutschland und wurde im Hause Dalbergs an der Hauptstraße uraufgeführt. Reuchlin legte durch ein Lehrbuch des Hebräischen die Grundlagen für das Studium des Alten Testaments im Urtext und setzte sich im Pfefferkorn-Reuchlin-Streit (1509–1520) für die Erhaltung der jüdischen Literatur mit dem Argument ein, dass Juden Mitbürger (*concives*) der Christen und daher ihre Schriften als ihr Eigentum geschützt seien. Die Universität Heidelberg gab in diesem Streit (im Unterschied zu den scharfmacherischen Stellungnahmen der Theologischen Fakultäten von Köln, Löwen, Mainz und Erfurt gegen Reuchlin) ein moderates Gutachten ab – wohl eine Folge des humanistischen Einflusses in Heidelberg.

Die Reformatoren

Martin Luther (1483–1546) vertrat in Heidelberg zum ersten Mal außerhalb Wittenbergs seine reformatorischen Einsichten an einer Universität. Anlass war das Kapitel der deutschen Augustinereremiten in Heidelberg. Die Disputation fand in der Philosophischen Fakultät am 26. April 1518 statt, die Theologische Fakultät war anwesend. Martin Luther unterschied zwei Erkenntniswege zu Gott: eine *theologia gloriae*, die meint, Gottes Macht und Herrlichkeit aus dieser Welt ungebrochen erkennen zu können, und eine *theologia crucis*, in der Gott sich in der Verborgenheit und Torheit des Kreuzes als Liebe offenbart. Die Liebe Gottes unterschied er von der menschlichen Liebe dadurch, dass Gottes Liebe auch das liebt, was nicht liebenswert ist, und die Kraft hat, es zu verändern, während sich die Liebe von Menschen nur auf das Liebenswerte richtet. Er bestimmte das Verhältnis von Gott und Mensch als völlige Abhängigkeit des Menschen von Gott, vor dem Werke nichts zählen. Die Theologen der Universität verhielten sich zwar ablehnend, viele junge Theologen und Philosophen aber wurden durch die Heidelberger Disputation für Luthers Theologie gewonnen, so der Straßburger Reformator Martin Bucer (1491–1551), die Württemberger Reformatoren Johannes Brenz (1499–1570), Erhard Schnepf (1495–1558) und Martin Frecht (1494–1556) sowie der spätere Heidelberger Theologe Theodor Billikan (1490–1554). Auch Sebastian Franck (1499–1543), der sich später für ein spirituelles, überparteiliches Christentum einsetzte, war bei der Disputation anwesend.

Die Reformierten

Nach der Einführung der lutherischen Reformation unter Kurfürst Ottheinrich (1556–1559) und dem Übergang der Kurpfalz zum Calvinismus unter seinem Nachfolger Friedrich III. dem Frommen (1559–1576) blühte die Universität auf und erhielt als ein Zentrum des Calvinismus internationalen Zuzug, nicht nur aus Frankreich und der Schweiz, sondern auch aus Schottland, Polen und Ungarn. Viele Professoren kamen aus dem Ausland, z.B. der zum Christentum konvertierte italienische Jude Immanuel Tremellius (1510–1580) als Alttestamentler, der Italiener Hieronymus Zanchi (1516–1590) und der Franzose Pierre Boquin (gest. 1582) als Dogmatiker. Damals entstand der Heidelberger Katechismus (1562/63), der im Wesentlichen durch Zacharias Ursinus (1534–1583), einen Schüler Melanchthons, verfasst worden ist und an dessen Endredaktion maßgeblich Kaspar Olevian (1536–1587) zusammen mit einer Kommission von

Theologen und dem Kurfürsten mitgewirkt hat. Der Katechismus wurde von einer Konferenz aller Landessuperintendenten gebilligt. Er behandelt die christliche Lehre in drei Teilen: ‚Von des Menschen Elend‘, ‚Von des Menschen Erlösung‘ und ‚Von des Menschen Dankbarkeit‘. Er vertritt eine konsensorientierte Theologie. Es fehlt die reformierte Prädestinationslehre von der doppelten Vorherbestimmung des Menschen zum Heil oder zur Verdammnis. Der reformierte Akzent macht sich darin bemerkbar, dass Brot und Wein im Abendmahl als Wahrzeichen Gewissheit eines inneren Vorgangs schaffen. Die schroffe Verurteilung der katholischen Messopferlehre als „vermaledeite Abgötterei“ (Frage 80) wurde von Olevian nachträglich eingeführt. Der Heidelberger Katechismus ist seit der Dordrechter Synode 1618/19 eine Bekenntnisschrift aller reformierten Kirchen in der ganzen Welt.

Mediziner, Humanisten und Erastianer

An der Medizinischen Fakultät lehrten damals wichtige Mediziner, an die man sich heute vor allem als Humanisten und Theologen erinnert. Andreas Grundler ist fast nur als Ehemann der Italienerin Olympia Fulvia Morata bekannt, der Verfasserin mittellateinischer Gedichte, die wegen ihrer Kenntnisse in den alten Sprachen berühmt war: Sie war am Hofe des Herzogs von Ferrara für den reformierten Glauben gewonnen worden und nach Deutschland emigriert. Als sie nach 1554 nach Heidelberg kam, bot ihr der Kurfürst einen Lehrauftrag für Griechisch an, den sie wegen Erkrankung nicht wahrnehmen konnte. Sie starb 1555 mit 29 Jahren. Ihre von dem Franzosen Wilhelm Rascalon formulierte Grabinsschrift ist in der Universitätskapelle der Peterskirche zu sehen. Der Nachfolger von Andreas Grundler war der mittellateinische Dichter Petrus Lotichius Secundus (gest. 1560). Er ging als *poeta celeberrimus et medicus* in die Geschichte ein. Der berühmteste Professor der Medizinischen Fakultät war der Schweizer Thomas Erastus (1524–1583), ein entschiedener Gegner der neuen Medizin des Paracelsus. Um ihn sammelte sich seit 1558 ein Kreis, der sich im sogenannten Disziplinarstreit den strengen Calvinisten um Zacharias Ursinus und Kaspar Olevian entgensetzte, die durch eine auf ein *ius divinum* gestützte Kirchendisziplin auch die weltliche Gemeinde kontrollieren wollten. Dagegen wollte Erastus die Kirche dem Staat unterstellen. Es gelang ihm zu verhindern, dass in der Pfalz eine autonome kirchliche Gerichtsbarkeit errichtet wurde; seine Ideen haben in England und Schottland als „Erastianismus“ nachhaltig gewirkt. In der Theologie war er ein Schüler des Züricher Reformators Johann Heinrich Bullinger. Durch ihn kam der Einfluss Huldreich Zwinglis in Heidelberg zur Geltung. Den Heidelberger Katechismus hat er bejaht und durch eine eigene Publikation unterstützt. Zu seinem Freundeskreis gehörten der Pfarrer an der Peters- und Heiliggeistkirche Adam Neuser und der Ladenburger Superintendent Johann Sylvan. Alle drei gerieten in den Verdacht, Trinitätsleugner zu sein. Erastus konnte sich erfolgreich verteidigen; Adam Neuser floh nach Konstantinopel und konvertierte zum Islam, Johann Sylvan wurde auf Betreiben der Theologen 1572 hingerichtet.

Späthumanismus und Frühbarock

Gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts erlebte Heidelberg eine zweite literarische Blüte nach dem Frühhumanismus. Der englische Reisende Thomas Coryate berichtete 1610 nach einem Besuch in Heidelberg, hier lebten

vier Männer, deren Ruhm nicht erlöschen würde, solange die Welt bestünde: der Theologe David Pareus, der Jurist Dionysius Gothofredus, der Politiker Georg Michael Lingelsheim und der Philologe Jan Gruterus. David Pareus (1548–1622) bemühte sich um die Einheit zwischen Calvinisten und Lutheranern mit seiner Schrift *Irenicum*; Dionysius Gothofredus (1549–1622), der aus Paris stammte, brachte die maßgebliche Ausgabe des *Corpus Iuris Civilis* heraus. Georg Michael Lingelsheim (1556–1636), selbst ohne literarischen Ehrgeiz, war der Prototyp des gelehrten Regierungsbeamten und bildete den Mittelpunkt des Kreises gebildeter und interessierter Männer an Universität und Hof. Befreundet war er mit Janus Gruter (1560–1627), der aus Antwerpen stammte und Professor für alte Geschichte und Bibliothekar der Bibliotheca Palatina war, deren Handschriften er für seine Editionen lateinischer Klassiker (u.a. Cicero und Tacitus) nutzte. Marquard Freher (1565–1614) war Jurist und Historiker, der u.a. eine Geschichte der Pfalz verfasste. Zu dem Kreis gehörten auch die Mediziner Heinrich Smetius (1537–1624) und Johannes Posthius (1537–1597), der Drucker Hieronymus Commelinus (1550–1597) und sein Korrektor Friedrich Sylburg (gest. 1596). Der 1564 in Wien zum Dichter gekrönte Paul Schede Melissus (1539–1602) wurde von Friedrich III. zum Hofpoeten nach Heidelberg berufen und veröffentlichte auf dessen Veranlassung 1572 seine Übersetzung von 50 Psalmen mit Melodien von Claude Goudimel, die den Reformierten als Erbauungs- und Kampflieder dienten. Ab 1586 war er Bibliothekar der berühmten Bibliotheca Palatina. Er wurde durch seine deutschen Gedichte zum Vorläufer von Martin Opitz (1597–1639). Gemeinsam war dieser Gruppe ihre reformierte Frömmigkeit, das Interesse am Altertum, die Freude an Wissenschaft und lateinischer Poesie – fast alle machten Verse und schrieben sich gegenseitig Widmungsgedichte. Opitz hielt sich 1619/20 in Heidelberg auf und schrieb hier sein programmatisches Buch „Von Teutscher Poeterey“, mit dem er den Anstoß zur Erneuerung der muttersprachlichen Dichtung gab. Es ging ihm dabei um eine an den antiken Vorbildern orientierte Dichtung in deutscher Sprache, die mit gleicher Kunstfertigkeit und formaler Sicherheit geschrieben war wie die damals weiter entwickelte Literatur in französischer, italienischer oder holländischer Sprache. In Heidelberg befreundete er sich mit Wilhelm Zinzgref (1591–1635), der Gedichte, Epigramme und ein Sprichwörterbuch verfasst hat. Eine Folge ihrer Begegnung sind „Teutsche Pöemata“ von Martin Opitz, die Zinzgref zusammen mit eigenen Gedichten sowie Gedichten von Georg Weckherlin und Paul Schede 1624 in Straßburg veröffentlichte. Der Dreißigjährige Krieg und die Eroberung Heidelbergs 1622 sprengten den Kreis.

Die Romantiker und ihre Gegner

Nach der Erneuerung der Universität durch Markgraf Karl Friedrich 1802 kamen durch Neuberufungen führende Vertreter der neuesten geistigen Strömung nach Heidelberg. Die Stadt war in der Zeit von 1804 bis 1808 ein Zentrum der Romantik. Der „Romantikerstreit“ spaltete die Universität. Unter den Professoren war das Haupt der Romantiker der klassische Philologe Georg Friedrich Creuzer (1771–1858), der ein grundlegendes Buch über „Symbolik und Mythologie der alten Völker“ (1810–1822) schrieb und die „Heidelberger Jahrbücher für Literatur“ (ab 1808) herausgab. Joseph Görres (1776–1848) hielt 1806–1808 als Privatdozent mit großem Zulauf die ersten germanistischen Vorlesungen. Die Dichter Joseph Eichendorff (1788–1857), Clemens Brentano (1778–1842) und Achim von Arnim (1781–1831) studierten in Heidelberg. Brentano und von Arnim gaben die Liedersammlung „Des Knaben Wunderhorn“ (1806–1808) heraus

und zogen in der „Zeitung für Einsiedler“ gegen ihre rationalistischen Gegner zu Felde. Unter den Professoren standen auf Seiten der Romantiker die Theologen Karl Daub (1765–1836) und Friedrich Heinrich Christian Schwarz (1766–1837). Karl Daub hatte sich immer für die jeweils neueste zeitgenössische Philosophie geöffnet und war zuletzt Anhänger Georg Wilhelm Friedrich Hegels (1770–1831) geworden, den er für Heidelberg gewinnen konnte. Hegel lehrte aber nur ein Jahr (1816) in Heidelberg. Friedrich Heinrich Christian Schwarz hat vor allem als Pädagoge nachgewirkt. Ein Gegner der Romantiker war der Kirchenhistoriker und Neutestamentler Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (1761–1851), der gegen den Trend der Zeit an Aufklärungstraditionen festhielt und für eine kritisch-rationale Auslegung der Bibel und für liberale Positionen in Politik und Gesellschaft eintrat. Am bekanntesten aber war der Dichter und Homer-Übersetzer Johann Heinrich Voß (1751–1826), der vom Kurfürsten dafür gewonnen wurde, 1805 von Jena nach Heidelberg überzusiedeln, um der Universität Glanz zu verleihen. Als kämpferischer Protestant und Aufklärer wandte er sich wortgewaltig gegen den vermeintlich trüben Mystizismus der Romantik.

Thibaut und sein Singkreis

Der Jurist Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840) war in seinem eigenen Fach ein Gegner der historischen Rechtsschule, als Musiker und Musikwissenschaftler dagegen ein ausgesprochener Historist, der mit Begeisterung alte Musik wiederentdeckte. Volkslieder verschiedener Nationen, die kontrapunktischer Tradition verpflichtete Vokalmusik des 18. und die polyphone Musik des 16. Jahrhunderts wurden von ihm in seinem Haus von einem Singkreis (seit 1814) aufgeführt, in dem zeitweise auch Carl Maria von Weber und Robert Schumann mitwirkten. Seine Liebe galt der reinen A-cappella-Musik. Zu seinem Singkreis wurden nur ausgewählte Zuhörer zugelassen, unter ihnen die Komponisten Carl Friedrich Zelter, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Louis Spohr, die Dichter Johann Wolfgang von Goethe, Jean Paul, Ludwig Tieck und Ludwig Rellstab. Auch Georg Wilhelm Friedrich Hegel hat zugehört. Seine musikwissenschaftlichen Überzeugungen fasste Thibaut in seinem Buch: „Ueber Reinheit der Tonkunst“ (1824) zusammen. Als Jurist forderte er nach französischem Vorbild die Kodifizierung des Privatrechts in seiner Schrift: „Über die Notwendigkeit eines allgemein bürgerlichen Rechts für Deutschland“ (1814). Die Gegenschrift Friedrich Karl von Savignys (1815) begründete die historische Schule in der Rechtswissenschaft, die das geltende Recht aus seiner Geschichte heraus interpretierte und das gesetzte Recht lediglich als Konkretisierung des Gewohnheitsrechts ansah.

Die Liberalen von 1848

Von 1847 bis 1850 wurde das führende Organ des Liberalismus, die „Deutsche Zeitung“, von Dozenten der Universität Heidelberg herausgegeben: Georg Gottfried Gervinus, Ludwig Häusser, Gustav Höfken und Karl Mittermaier. Gründer der Zeitung war der Historiker und Literaturwissenschaftler Georg Gottfried Gervinus (1805–1871). Er gehörte zu den Göttinger Sieben, die 1837 wegen ihres Widerstands gegen die Aufhebung der Verfassung in Hannover entlassen worden waren. Seit 1844 lehrte er als Honorarprofessor in Heidelberg. Er vertrat in der Nachfolge seines Heidelberger Lehrers Friedrich Christoph Schlosser eine

engagiert politisch urteilende Geschichtsschreibung. Wegen seines politischen Engagements u.a. als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung wurde nach Niederschlagung der Revolution von 1848 ein Hochverratsprozess gegen ihn angestrengt und ihm die Lehrerlaubnis entzogen. In seiner historischen und politischen Einstellung stand ihm der Historiker Ludwig Häusser (1818–1867) nahe, dessen Wirken die Universität zwischen Revolution und Reichsgründung zur Hochburg des deutschen Liberalismus machte. Vor der Entlassung rettete ihn nur, dass der Prinzregent Friedrich sein Schüler gewesen war und sich für ihn einsetzte. Unter den Herausgebern der „Deutschen Zeitung“ war er der einzige, der kein Mandat im Frankfurter Paulskirchenparlament hatte. Der dritte Herausgeber war Gustav Höfken (1811–1889). Er hatte sich in Heidelberg als Nationalökonom 1848 habilitiert und zwei Semester gelesen. In der Frankfurter Nationalversammlung gehörte er dem linken Zentrum an. Nach der Revolution machte er Karriere in österreichischen Verwaltungsdiensten. Der Jurist Karl Joseph Anton Mittermaier (1787–1867) zählte schon im Vormärz zu den prominenten Liberalen in Süddeutschland, er war Abgeordneter und später Präsident der zweiten Kammer des badischen Landtags gewesen und als Gegner der Zensur hervorgetreten. Im Paulskirchenparlament profilierte er sich durch sein Plädoyer für ein allgemeines Wahlrecht, zog aber durch seine vermittelnde Haltung viel Kritik auf sich. Aus Heidelberg kamen insgesamt acht Abgeordnete des Frankfurter Paulskirchenparlaments, die alles andere als eine Einheit bildeten: Auf der einen Seite standen als gemäßigte Liberale die Juristen Robert von Mohl (1799–1875) und Karl Theodor Welcker (1790–1869), auf der anderen Seite die linken Republikaner, zu denen der Historiker Karl Hagen (1810–1869) und der Philosoph Christian Kapp (1798–1874) gehörten. Kapp hatte schon 1844 nach Streitigkeiten mit Universität und Ministerium seine Professur aufgegeben. Karl Hagen wurde nach 1848 die Venia Legendi entzogen. Die Heidelberger Vertreter spiegelten die Spannungen und Konflikte der politischen Landschaft. Dadurch, dass der Stadtpfarrer an der Peters- und Providenzkirche Karl Zittel im September 1848 seinen Wohnsitz nach Heidelberg verlegte, war auch ein Heidelberger Theologe im Frankfurter Parlament.

Naturwissenschaftler im 19. Jahrhundert

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es bei der Erforschung des Stoffwechsels zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen dem Anatom Friedrich Tiedemann (1781–1861) und dem Chemiker Leopold Gmelin (1788–1853), der 1817–1851 den Lehrstuhl für Chemie und Mineralogie innehatte. Ihre Zusammenarbeit leitete eine Zeit ein, in der Heidelberg im 19. Jahrhundert zu einer Hochburg der Chemie wurde. Diesen Ruf verdankte die Universität vor allem dem Nachfolger Leopold Gmelins, dem Chemiker Robert Wilhelm Bunsen (1811–1899), der 1852 nach Heidelberg kam und seine Lehrtätigkeit erst mit 78 Jahren beendete. In Heidelberg entwickelte er 1855 den Bunsenbrenner, bei dem das ausströmende Gas die Luft durch eine verstellbare Öffnung ansaugt. Mit dieser Erfindung ging sein Name in die allgemeine Sprache ein. Er hinterließ seinen Namen aber auch an vielen anderen Stellen in der naturwissenschaftlichen Terminologie. Man spricht noch heute vom Bunsen-Element, Bunsen-Kalorimeter, Bunsen-Photometer und Bunsen-Ventil. Der Physiker Gustav Robert Kirchhoff (1824–1887) war von 1854–1875 sein Kollege in Heidelberg. Beide entwickelten zusammen die Spektralanalyse, mit deren Hilfe ihnen die Entdeckung zweier Elemente, des Cäsiums (1860) und des Rubidiums (1861), gelang. Kirchhoff konnte mit der Spektralanalyse die Fraunhoferschen Linien im

Sonnenspektrum erklären und hinterließ in der Naturwissenschaft eine Fülle mit seinem Namen verbundener Gesetze: Es gibt Kirchhoffsche Gleichungen, Konstanten und Regeln, es gibt eine Kirchhoffsche Brücke, eine Formel und eine Funktion, schließlich ein Kirchhoffsches Gesetz und ein Integral. Bei Bunsen promovierte der britische Chemiker Henry Enfield Roscoe (1833–1915) mit einer Arbeit zur Photochemie. Beide gaben dem Bunsen-Roscoeschen Gesetz ihren Namen. 1858–1871 wirkte mit Bunsen und Kirchhoff der Physiker und Physiologe Hermann von Helmholtz (1821–1894), der unabhängig von anderen das Gesetz von der Erhaltung der Energie begründete und dessen Arbeiten zur Akustik und Optik bahnbrechend waren. Politisch zählten diese Naturwissenschaftler zur liberalen Strömung.

Der Protestantenverein von 1863

Heidelberg und Baden waren ein Zentrum des innerkirchlichen Liberalismus. Er organisierte sich im Protestantenverein, der 1863 in Frankfurt gegründet wurde und 1865 den ersten Protestantentag in Eisenach durchführte. In seinem Mittelpunkt standen die Heidelberger Theologen Daniel Schenkel (1813–1885), Richard Rothe (1799–1867) und Adolf von Hausrath (1837–1909), vor allem aber der aus der Schweiz stammende Heidelberger Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli (1808–1881), der erste Präsident der Protestantentage und von 1867–1871 auch der Präses der badischen Generalsynode. In Zürich hatte er noch 1839 verhindert, dass David Friedrich Strauß, Verfasser einer historisch-kritischen Jesusdarstellung, berufen wurde. Bluntschli wurde dennoch zu einer Säule des badischen Liberalismus. Der Protestantenverein trat für eine innere Demokratisierung der Kirche und für eine nationale Einheitskirche ein, war aber nicht frei von Antikatholizismus und Nationalprotestantismus. Ein besonderes Anliegen war die Lehr- und Gewissensfreiheit, die an aufsehenerregenden Fällen innerkirchlichen Dissenses diskutiert wurde. Daniel Schenkels Buch „Das Charakterbild Jesu“ (1864) war selbst zu seiner Zeit ein hoch umstrittenes Werk.

Der Eranos-Kreis

Von 1904–1909 versammelte sich regelmäßig ein Kreis, der an religionswissenschaftlichen Fragen interessiert war. Er nannte sich nach dem bei Homer und Pindar bezeugten Freundschaftsmahl, für das die Teilnehmer selbst die Nahrungsmittel mitbrachten, „Eranos-Kreis“. Gegründet wurde er von dem Neutestamentler Adolf Deißmann (1866–1937) und dem Klassischen Philologen Albrecht Dieterich (1866–1908), der seit 1904 der Herausgeber des „Archivs für Religionswissenschaft“ war. Beide verband die Arbeit an antiken Papyri. Dieterich war der Schwiegersohn des Bonner Klassischen Philologen Hermann Usener, dessen Ideen zu einer vergleichenden Religionsgeschichte auf philologischer Basis von vielen geteilt wurden. Feste Mitglieder waren u.a. der Soziologe Max Weber, der Historiker und Ökonom Eberhard Gothein (1853–1923), der Theologe Ernst Troeltsch (1865–1923), der Jurist Georg Jellinek (1851–1911), der Philosoph Wilhelm Windelband (1858–1915) und der Mediziner Ludolf von Krehl (1861–1937), der in Heidelberg eine Wende zur ganzheitlichen Medizin vollzog. Der Kreis traf sich einmal im Monat um 18.00 Uhr reihum in einem Privathaus und nahm nach Vortrag und Diskussion ab 20.30 Uhr ein einfaches Mahl zu sich. Er pflegte eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Religion, die nicht von den Perspektiven traditioneller christlicher Theologie bestimmt war. Einige seiner Mitglieder, Deißmann, Gothein, Jellinek, Troeltsch und Weber, waren im

National-Sozialen Verein tätig. Frauen nahmen am Eranos-Kreis nicht teil, obwohl zwei Ehefrauen, Marianne Weber und Camilla Jellinek, in der Frauenbewegung aktiv waren. Der Kreis fand 1908 durch Dieterichs Tod und Deißmanns Weggang nach Berlin ein Ende. Die meisten Mitglieder trafen sich wieder in der 1909 gegründeten Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Der Max-Weber-Kreis

Max Weber (1864–1920) war 1896 nach Heidelberg berufen worden, wurde jedoch 1903 aus Gesundheitsgründen von Lehrverpflichtungen entbunden. Um ihn und seine Frau Marianne Weber (1870–1954) versammelte sich in der Ziegelhäuser Landstraße 17 regelmäßig an einem *jour fixe* am Sonntagnachmittag ein Kreis von Wissenschaftlern und Intellektuellen, die über Probleme der Zeit wie den Mentalitätswandel durch die Säkularisierung, die Struktur der modernen Gesellschaft, die Verantwortung der Wissenschaft und ethische Fragen diskutierten. Auch Frauen wie Marie Baum, eine Pionierin der Sozialfürsorge, oder Adelheid Furtwängler, die Mutter des Dirigenten, nahmen gleichberechtigt an diesen Diskussionen teil. Mitglieder dieses Kreises waren u.a. die Philosophen Karl Jaspers, Ernst Bloch, Georg Lukács, Emil Lask, dazu die Juristen Georg Jellinek, Gustav Radbruch und die Kultur- und Sozialwissenschaftler Eberhard Gothein und Karl Mannheim. Der Theologe Ernst Troeltsch (1865–1923) wohnte im selben Haus wie Max Weber und arbeitete daran, eine christliche Theologie als eine große Kultursynthese zu formulieren, die der geschichtlichen Relativität unserer Überzeugungen und der Pluralität der Religionen gerecht wird. Max Weber wurde zu einem der drei großen Klassiker der Soziologie. Seine verstehende Soziologie nimmt den Sinn ernst, den Menschen ihrem sozialen Handeln geben. Religion ist nicht nur Ausdruck von Klassenkonflikten (Karl Marx) oder Auseinandersetzung der Menschen mit der ihnen überlegenen Gesellschaft (Émil Durkheim), sondern das Verlangen, in der Welt einen Sinn zu finden. Sie kann ein eigenständiger Faktor sein. Wirtschaft und Gesellschaft bestimmen nicht nur die Religion, sondern der Protestantismus schuf z.B. in seiner weltimmanenten Askese eine Wirtschaftsgesinnung, die eine der Voraussetzungen des modernen Kapitalismus ist.

VERTREIBUNGEN

Seit den Anfängen der Heidelberger Universität bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden Angehörige des Lehrkörpers immer wieder durch äußere Einwirkungen gezwungen, ihre Ämter niederzulegen. Oft mussten sie emigrieren. Die folgenden Namen stehen stellvertretend für andere, deren Schicksal und Namen für immer unbekannt bleiben werden. Wir erinnern an dieser Stelle auch daran, dass die Universitätsgeschichte sehr früh mit Vertreibungen begann: Nach Vertreibung der Heidelberger Juden 1391 erbt die Universität deren Grundbesitz und Habe. Einige Namen der Vertriebenen sind bekannt: Abraham, Harmeder, Mose Nürnberg, Hirz, Gumprecht, Sitz Hederer, Ensichen, Simelin, Trostlin (Drostelin) von Mosbach.

Vertreibungen im Konfessionellen Zeitalter

Das konfessionelle Zeitalter führte an der Universität mehrfach zu Entlassungen und Emigrationen von Lehrern der Universität. Aber schon vor der Einführung der Reformation 1556 war es gelegentlich zu Vertreibungen gekommen. Erwähnt sei vor allem Hieronymus von Prag (geb. ca. 1370 in Prag, gest. 1416 in Konstanz), der 1406 an die Universität Heidelberg berufen, aber bereits nach einem Monat wieder ausgestoßen wurde, weil er Thesen von John Wyclif (gest. 1384) vertrat. Dem gegen ihn in Wien 1410–1412 geführten Prozess entzog er sich durch Flucht nach Prag. Auf dem Konstanzer Konzil trat er als Verteidiger des 1415 hingerichteten Johann Hus auf und wurde 1416 selbst als Ketzer verbrannt.

Peter Alexander (geb. ca. 1510 in Brüssel, gest. ca. 1563 in London) floh als Hofprediger der Maria von Ungarn, der Statthalterin der Niederlande, nach seinem Übertritt zum Protestantismus von Brüssel nach Straßburg. Auf Empfehlung Melanchthons nahm ihn die Universität Heidelberg 1545 in ihren Lehrkörper auf. Hier lehrte er bis zu seiner Ausweisung 1548 durch den Kurfürsten Friedrich II., welcher im Gefolge des Interims einem kaiserlichen Befehl nicht ausweichen konnte. Alexander floh nach England und war 1549–1555 Sekretär des Erzbischofs Thomas Cranmer in Canterbury. Nach erneuter Flucht 1555–1560 nach Straßburg und Rückkehr nach London starb er dort als Prediger reformierter Konfession.

Entlassungen nach dem Wechsel zum reformierten Bekenntnis unter Friedrich III. (1559–1576)

In der Kurpfalz hatte schon Kurfürst Ottheinrich (1556–1559) die Reformation eingeführt. Damals verließen fast alle altkirchlich bleibenden Professoren die Universität. Der Wechsel zum reformierten Bekenntnis unter seinem Nachfolger Kurfürst Friedrich III. brachte einigen lutherischen Professoren, die sein Vorgänger erst kurz zuvor berufen hatte, die Entlassung. Der Ramus-Streit zeigt, dass aber auch interne Konflikte zu Entlassungen führen konnten.

Paul Einhorn (geb. in Nördlingen, gest. nach 1560) war 1546 in Italien zum Dr. med. promoviert worden. Nach kurzer Tätigkeit als Pfarrer in Nördlingen und Heidelberg wurde er 1558 von Kurfürst Ottheinrich an die Universität Heidel-

berg als Professor für Altes Testament berufen. Nach Ottheinrichs Tod 1559 erhielt er als Lutheraner seine Entlassung und ging nach Köln zurück.

Tilemann Heshus (geb. 1527 in Wesel, gest. 1588 in Helmstedt) war schon 1556 als Goslarer Superintendent wegen Streitigkeiten mit dem Magistrat entlassen worden. Er lehrte danach als Theologieprofessor in Rostock, wurde von dort aus konfessionellen Gründen vertrieben und auf Empfehlung Melanchthons 1558 nach Heidelberg berufen. Er war Professor der Theologie, Pfarrer an der Heiliggeistkirche, Präsident des Kirchenrats und Generalsuperintendent der Kurpfalz. Diese Ämter wurden ihm 1559 aufgekündigt. Nach vielen Zwischenstationen folgten Berufungen nach Jena 1569 und Königsberg 1573, die jeweils mit seiner Absetzung aus konfessionellen Gründen endeten. Von 1578 bis 1588 wirkte er als Professor an der Theologischen Fakultät Helmstedt.

Petrus Ramus (geb. 1515 in Cuth in der Picardie, gest. 1572 in Paris) war seit 1562 reformiert. Kurfürst Friedrich III. setzte 1569 seine Berufung an die Universität Heidelberg auf eine außerordentliche Professur für Ethik gegen den Widerstand der Artistenfakultät durch. Da die Vorlesung des berühmten Philosophen wegen seiner Angriffe auf Aristoteles Tumulte auslöste und den sog. „Ramus-Streit“ entfachte, setzte die Universität 1570 – also nach wenigen Monaten – seine Entlassung gegen den Willen des Fürsten durch. Er kehrte nach Paris zurück und wurde in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet.

*Entlassungen nach dem Wechsel zum
lutherischen Bekenntnis unter Ludwig VI. (1576–1583)*

Unter dem lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. mussten die reformierten Professoren ihre Stellungen aufgeben, sofern sie sich nicht der lutherischen Konkordienformel von 1577 unterwarfen. Die Lehrer und Studenten des mit der Universität verbundenen Sapienzkollegs gingen damals ins Exil. Einige von ihnen konnten am Casimiranum in Neustadt unterkommen und nach Wiederherstellung des reformierten Bekenntnisses 1583 nach Heidelberg zurückkehren. In der Zwischenzeit lehrten dort von Ludwig VI. berufene Lutheraner, die nach seinem Tod wiederum ihre Stelle verloren.

Peter Alst (geb. ca. 1535 in Antwerpen, gest. ca. 1595 ebd.), ein Advokat aus Antwerpen, erhielt 1567 den 4. Lehrstuhl der Juristischen Fakultät und war 1574 auch Notar am Reichskammergericht zu Speyer. Nachdem er wegen seiner reformierten Gesinnung 1577 durch Kurfürst Ludwig VI. entlassen worden war, kehrte er nach Antwerpen zurück, wo er 1581–1583 als Bürgermeister und 1584 als Staatsrat der Generalstaaten wirkte.

Albert Blaurer (geb. 1543 in Konstanz, gest. 1592 in Leutmerken, Kanton Thurgau), ein Neffe des Reformators Ambrosius Blarer, hatte seit 1573 eine Professur an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg inne. Aufgrund seines reformierten Bekenntnisses wurde er von Kurfürst Ludwig VI. entlassen und war 1581–1584 Stadtarzt in St. Gallen und bis zu seinem Tod Pfarrer in Leutmerken.

Pierre Boquin (geb. 1518 in Frankreich, gest. 1582 in Lausanne) war Prior des Karmeliterklosters in Bourges. Nach seiner Bekehrung zum Protestantismus 1541 hielt er sich in Basel, Leipzig, Wittenberg und Straßburg auf und kehrte

als Professor für hebräische Sprache und Exegese 1543 nach Bourges zurück. Einer in Paris erhobenen Anklage wegen seiner reformierten Gesinnung entzog er sich 1555 durch Flucht nach Straßburg. Kurfürst Ottheinrich berief ihn 1557 an die Universität Heidelberg. Als Ireniker und Anhänger Melanchthons unterstützte er die Religionspolitik des Kurfürsten Friedrich III. Trotz seiner Verdienste wurde er 1577 unter Kurfürst Ludwig VI. entlassen und ging als Prediger und Professor der Theologie nach Lausanne.

Hugo Donellus (geb. 1527 in Chalon-sur-Saône, gest. 1591 in Altdorf) wirkte nach dem Studium in Toulouse und Bourges 1551–1572 an der Universität Bourges als Professor der Rechtswissenschaften. Nachdem er dem Massaker an den Protestanten in der Bartholomäusnacht 1572 entkommen war und nach Genf fliehen konnte, wurde der bedeutende Rechtsgelehrte an die Universität Heidelberg berufen. Kurfürst Ludwig VI. versuchte 1577 entgegen seinen Prinzipien, den strengen Reformierten zu halten, doch Donellus lehnte alle Kompromissangebote ab und ging 1579–1587 an die Universität Leiden. Nachdem er auch dort aus konfessionellen Gründen 1587 seines Amtes enthoben worden war, lehrte er 1588–1591 an der Universität Altdorf bei Nürnberg.

Thomas Erast (geb. 1524 in Baden bei Zürich, gest. 1583 in Basel) wurde 1558 an die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg berufen. Er war 1558–1580 zugleich kurfürstlicher Leibarzt und 1558–1564 Mitglied des Kirchenrats. Als Laientheologe hatte er maßgeblichen Einfluss auf die Einführung der reformierten Konfession unter Kurfürst Friedrich III. und wirkte über die Grenzen Deutschlands hinaus durch seine Lehre von der Souveränität des Staates über die Kirche. Er widersetzte sich 1570 im Kirchenzuchtstreit den strengen Reformierten. In seinem Freundeskreis hatten einige Pfarrer Zweifel an der biblischen Begründung des Trinitätsglaubens. Als er in den Antitrinitarierprozess (1570 bis 1572) verwickelt zu werden drohte, gelang ihm die Verteidigung. 1580 verweigerte er die Unterzeichnung der Konkordienformel und musste Heidelberg verlassen. Er verbrachte seine letzten Lebensjahre 1581–1583 als Professor für Ethik in Basel.

Simon Grynaeus d. J. (geb. 1539 in Bern, gest. 1582 in Basel) wurde 1559 in die Artistenfakultät der Universität Heidelberg aufgenommen und lehrte hier 1563–1580 als Professor für Mathematik. Zusätzlich erwarb er 1568 den Dokortitel der Medizin. Im Antitrinitarier-Prozess konnte er sich gegen den Verdacht des Arianismus verteidigen. Als Reformierter verweigerte er die Unterzeichnung der Konkordienformel und wurde deshalb 1580 entlassen. 1580–1582 war er Professor für Ethik an der Universität Basel.

Matthäus d. Ä. Lannoius (geb. 1541 in Antwerpen, gest. 1586 in Heidelberg) floh im Jahr 1566 aus konfessionellen Gründen nach Heidelberg. 1570 erhielt er eine Lektur für Ethik an der Heidelberger Artistenfakultät und wurde 1576 zum Kirchenrat ernannt. Da er die Unterzeichnung der Konkordienformel verweigerte, verlor er zwischen 1577 und 1580 seine Ämter und kehrte bis kurz vor seinem Tod in seine Heimatstadt Antwerpen zurück.

Timotheus Mader (geb. nach 1541 in Frauenfeld in der Schweiz, gest. nach 1592 vermutlich in Schaffhausen) wurde 1571 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen und erhielt 1575 die Lektur für Physik. Er geriet im Antitrinitarierstreit in den Verdacht, Anhänger des Arianismus zu sein, erhielt aber Rücken- deckung durch Thomas Erast. Weil er 1580 die Annahme der Konkordienformel verweigerte, musste er emigrieren. 1592 arbeitete er als Arzt in Schaffhausen.

Kaspar Olevian (geb. 1536 in Trier, gest. 1587 in Herborn) war nach dem Studium der Rechtswissenschaften und Theologie in seiner Vaterstadt Trier Lehrer und Prediger gewesen. 1559 wurde er als Anhänger reformierter Theologie aus der Stadt ausgewiesen. Als einen einflussreichen Theologen nahm man ihn in Heidelberg 1560 mit offenen Armen auf und verlieh ihm die Professur für Dogmatik. 1562 beauftragte ihn Kurfürst Friedrich III. zusammen mit Zacharias Ursinus (gest. 1583) mit der Abfassung des Heidelberger Katechismus. Olevian bearbeitete auch den Text der pfälzischen Kirchenordnung von 1563. Als ein Hauptvertreter der strengen Reformierten wurde er 1576 von Ludwig VI. entlassen und zeitweise mit Stadtverbot belegt. Er wirkte 1577–1584 als Prediger in Berleburg und Herborn, wo er als Professor der Theologie zum Organisator der 1584 eröffneten Hohen Schule wurde.

Johann Piscator (geb. 1546 in Straßburg, gest. 1625 in Herborn) war nach seinem Studium in Tübingen und Straßburg von 1571–1573 Münsterprediger in Straßburg gewesen und hatte dort 1572 als Professor der Theologie gelehrt. Er wurde 1573 aus konfessionellen Gründen entlassen. Kurfürst Friedrich III. unterstützte 1574 seine Bewerbung um die Professur für Physik an der Artistenfakultät der Universität Heidelberg. Nach seiner Entlassung 1577 durch Kurfürst Ludwig VI. war er in Dillenburg, Neustadt a.d. Hardt und Moers tätig. Von 1584 bis zu seinem Tod 1625 war er Theologieprofessor an der reformierten Hochschule in Herborn. Dort entstand 1602–1603 seine berühmte Bibelübersetzung.

Edo Hilderich (geb. 1533 in Varel, gest. 1599 in Altdorf) hatte in Wittenberg Theologie und Hebräisch als Schüler Melanchthons studiert. Von 1564 bis 1567 lehrte er an der Universität Jena Mathematik. Nach Stationen an verschiedenen Universitäten wurde er 1578 Professor für Altes Testament und Hebräisch in Heidelberg; zugleich war er Mitglied des kurpfälzischen Kirchenrats. Als er – obwohl Lutheraner – die Unterschrift unter die Konkordienformel verweigerte, wurde er 1580 entlassen. Die Akademie in Altdorf nahm ihn als Professor der Theologie bis zu seinem Tod 1599 auf.

Immanuel Tremellius (geb. 1510 in Ferrara, gest. 1580 in Sedan) hatte sich vom Judentum zum Christentum bekehrt. 1530 floh er aus Italien vor der Inquisition nach Straßburg. Bedroht durch die Folgen des Interims flüchtete er 1547 nach England, wo er in Cambridge Professor für Hebräisch wurde. Die Rekatholisierung unter Maria Tudor zwang ihn 1553 zur Rückkehr. Nach Aufenthalt in Straßburg, Bern, Lausanne, Genf und Hornbach berief ihn Kurfürst Friedrich III. 1561 auf eine Professur für Altes Testament. Nach seiner Entlassung 1577 nahm er 1578 eine Professur für Hebräisch an der neugegründeten Akademie in Sedan an.

*Entlassungen nach der Rückkehr zum
reformierten Bekenntnis unter Johann Kasimir (1583–1592)*

Nach der Wiederherstellung des reformierten Bekenntnisstandes durch den Kuradministrator Johann Kasimir verloren die von Ludwig VI. berufenen lutherischen Professoren ihre Ämter. Ebenso wurden Lehrer und Studenten des Sapienzkollegs erneut ausgetauscht.

Georg Cleimin (aus Donauwörth, gest. nach 1617 in Wittenberg) lehrte nach seinem Studium in Wittenberg ab 1578 an der Universität Heidelberg als Magister Artium und hatte 1581–1584 die erste Professur für lateinische Sprache und Rhe-

torik inne. 1584 wurde er als Lutheraner entlassen und wirkte 1593–1617 als Rektor des Gymnasiums in Lauingen.

Georg Fladung (geb. 1559 in Gotha, gest. 1611 in Orlamünde) lehrte seit 1580 als Magister an der Artistenfakultät der Universität Heidelberg und erhielt 1582 die Professur für lateinische Dichtkunst und Geschichte sowie für Ethik. Er wurde 1585 aus konfessionellen Gründen entlassen und ging – nach kurzer Tätigkeit als Pfarrer in Laubach bei Schwäbisch Gmünd – nach Jena und Wittenberg.

Johann Fladung (geb. 1559 in Wittenberg, gest. 1623 in Helmstedt) wurde 1580 als Magister Artium in die Universität Heidelberg aufgenommen und lehrte 1581–1583 an der Theologischen Fakultät als Professor für Hebräisch. 1584 erhielt er als Lutheraner seine Entlassung als Professor und Präzeptor des Sapienzkollegs. Er kehrte nach Thüringen zurück, wo er 1584–1623 in Vippach bei Weimar, Saalfeld und Orlamünde als Pfarrer und Superintendent tätig war.

Valentin Forster (geb. 1530 in Wittenberg, gest. 1608 in Helmstedt) war 1569–1580 Professor der Juristischen Fakultät in Marburg gewesen. Kurfürst Ludwig VI. berief ihn als Lutheraner 1580 nach Heidelberg. 1585 erfolgte seine Entlassung wegen seiner Konfession. Er lebte 1585–1595 von seinen Einkünften als Rechtskonsulent des Reichskammergerichts in Worms. 1595 bis zu seinem Tod 1608 war er Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Helmstedt.

Timotheus Kirchner (geb. 1533 in Döllstedt bei Gotha, gest. 1587 in Weimar) war aus konfessionellen Gründen 1560 und 1563 aus seinem Pfarramt vertrieben worden. Nach seiner Promotion lebte er 1568–1572 in Jena als Pfarrer und Professor, bis er 1572 Hofprediger und Superintendent in Wolfenbüttel und Helmstedt wurde. Seit 1576 lehrte er an der Universität Helmstedt, erhielt aber dort 1579 die Kündigung aus konfessionellem Anlass. 1580 berief ihn Ludwig VI. als Lutheraner nach Heidelberg auf eine theologische Professur, die er 1584 aus Protest niederlegte. 1584–1587 war er Superintendent in Weimar.

Philipp Marbach (geb. 1550 in Straßburg, gest. 1611 ebd.) erhielt 1579 die Professur für Dogmatik an der Universität Heidelberg. Er bekam den Auftrag, neue Statuten für die Universität Heidelberg zu entwerfen, die das Bekenntnis zur lutherischen Konfession voraussetzten. 1581–1584 war er Professor für Altes Testament und Mitglied des Kirchenrates. Nach seiner Entlassung als Lutheraner wurde er 1584 Rektor der Schule der protestantischen Landstände in Klagenfurt. Auch dort durch die Gegenreformation vertrieben, übernahm er 1593 eine Professur in Straßburg.

Daniel Mögelin (geb. 1546 in Tübingen, gest. 1603 ebd.) war Leibarzt Herzog Ludwigs von Württemberg gewesen, bevor ihn Ludwig VI. 1583 als Lutheraner an die Universität Heidelberg berief. Nach seiner Entlassung 1585 wurde er erneut Leibarzt der Herzöge von Württemberg und wurde zum Professor der Medizin an der Universität Tübingen ernannt.

Johann Papp (1558–1622) aus Iphofen in Franken wurde 1580 als Professor für Logik an der Artistenfakultät der Universität Heidelberg verpflichtet. Nach seiner Entlassung als Lutheraner 1585 wandte er sich nach Württemberg und war seit 1603 Professor der Medizin und Hofarzt in Königsberg.

Rudolf Schlick (geb. in Waren oder Meissen) legte an der Heidelberger Universität 1580 das Magisterexamen ab und erhielt 1581 die Professur für griechische Sprache. Trotz der Fürsprache des Senats setzte Johann Kasimir 1588 seine Entlassung aus konfessionellen Gründen durch.

Jakob Schopper (geb. 1545 in Biberach, gest. 1616 in Altdorf) wurde als Lutheraner unter Ludwig VI. 1579–1584 Präzeptor des Sapienzkollegs in Heidelberg, Pfarrer an der Heiliggeistkirche und Mitglied des Kirchenrats. Seit 1581 war er gleichzeitig Professor für Dogmatik und Hofprediger. Johann Kasimir verfügte 1584 seine Entlassung aus allen Ämtern. 1584–1597 wirkte er im Pfarrdienst in Heideck, Lehrberg (Franken) und Amberg. Erneut aus dem Dienst entlassen, nahm er 1598–1616 eine Professur an der Theologischen Fakultät in Altdorf bei Nürnberg wahr.

Eustachius Ulner (geb. ca. 1538 in Marburg, gest. 1592) wurde nach dem Studium der Rechte in Marburg, Jena, Paris und Heidelberg sowie nach erneutem Aufenthalt in Frankreich durch Kurfürst Ludwig VI. 1578 auf einen Lehrstuhl der Juristischen Fakultät berufen. Im Jahr 1585 wurde seine Entlassung durch Johann Kasimir verfügt, wonach er gräflich-waldeckische Dienste in Korbach annahm.

*Entlassungen und Vertreibungen durch Konfessionswechsel
im 30jährigen Krieg (1618–1648)*

Nach der Eroberung Heidelbergs durch die bayrischen Truppen unter Tilly wurde die Universität 1626 geschlossen und die noch in Heidelberg anwesenden Professoren ihrer Ämter enthoben. Als die Schweden vorübergehend die Bayern ablösten, kam es zu einem Versuch, die Universität wieder zu eröffnen. Nachdem sie aber wieder abziehen mussten, wurde die Universität formal als katholische Universität weitergeführt, der Lehrbetrieb aber nicht wieder aufgenommen. 1652 musste die Universität neu gegründet werden.

Vertreibungen im 19. Jahrhundert

Heidelberg war ebenso wie Baden im 19. Jahrhundert eine Hochburg des Liberalismus. Die Februarrevolution 1848 in Paris gab den Auftakt für eine revolutionäre Bewegung in Deutschland. Eine Versammlung von 51 Liberalen in Heidelberg beschloss am 5. März 1848 die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung. Am 18. Mai wurde dort eine verfassunggebende Nationalversammlung in der Paulskirche eröffnet, in der sechs Heidelberger Professoren vertreten waren. Nach dem Scheitern des ersten Versuchs eines deutschen Nationalstaats auf freiheitlicher Grundlage und der Niederschlagung der Revolution in Baden wurden in Heidelberg 37 Studenten von der Universität ausgeschlossen. Die Privatdozenten der Juristischen Fakultät Alexander Friedländer, Heinrich Bernhard Oppenheim und der Professor der Geschichte Karl Hagen verloren ihre Venia Legendi. In der folgenden Reaktionszeit wurde auch Georg Gottfried Gervinus und Kuno Fischer die Venia Legendi entzogen. Insgesamt 80.000 Badener emigrierten damals.

Alexander Friedländer (geb. 1819 in Brilon, gest. 1858 auf der Überfahrt in die USA) hatte sich 1843 an der Juristischen Fakultät habilitiert. Sein Hauptwerk ist eine „Juristische Enzyklopädie oder System der Rechtswissenschaft“ (Heidel-

berg 1847), in der er die Rechtswissenschaft philosophisch systematisierte. In der Revolutionszeit organisierte er in Heidelberg Trauer- und Protestaktionen gegen die Erschießung Robert Blums und hielt auf dem Universitätsplatz eine revolutionäre Rede. 1849 verlor er die Venia Legendi. Im März 1850 wurde er verhaftet und zu drei Jahren Zuchthaus, wahlweise zwei Jahren Einzelhaft verurteilt. Während seiner Haft erlitt er einen gesundheitlichen Zusammenbruch. Auf Bitten u.a. seines Großvaters, des Landesrabbiners Josef Friedländers, wurde er gegen Zahlung von 1000 Gulden Entschädigung und gegen eine Kaution von 500 Gulden mit der Auflage begnadigt, nach Amerika auszuwandern. Auf der Reise dorthin kam er beim Brand seines Dampfers ums Leben.

Kurt Hagen (geb. 1810 in Dottenheim in Franken, gest. 1868 in Bern) war seit 1837 Privatdozent, seit 1845 außerordentlicher Professor der Geschichte in Heidelberg. Er war schon vor der Revolution durch kritische Zeitungsartikel hervorgetreten. Er nahm am Frankfurter Vorparlament im März 1848 teil und wurde Mitglied in der Frankfurter Nationalversammlung. Dort schloss er sich der „radical-demokratischen Fraktion“ an und verfasste 1848 einen „Politischen Katechismus für das freie deutsche Volk“. Er gehörte auch noch dem Stuttgarter Rumpfparlament an, das durch Militär gesprengt wurde. Im September 1849 wurde ihm die Lehrerlaubnis in Heidelberg entzogen. Er blieb als Privatgelehrter in Heidelberg. Trotz mehrerer Ermittlungsverfahren wurde er nie angeklagt. 1853 wurden neue Ermittlungen gegen ihn aufgenommen, weil er die Schwester eines polnischen Flüchtlings beherbergt hatte. 1855 erhielt er einen Ruf als Ordinarius für Geschichte an die Universität Bern. Die Universität wählte ihn dort 1857 zu ihrem Rektor.

Heinrich Bernhard Oppenheim (geb. 1819 in Frankfurt, gest. 1880 in Berlin) stammte aus einer angesehenen jüdischen Bankiersfamilie, er wurde in Berlin aufgrund seines jüdischen Glaubens nicht zur Habilitation zugelassen, konnte sich aber 1842 in Heidelberg für Staatswissenschaft und Völkerrecht habilitieren. Seine Privatdozentur gab er 1845 auf. Sein Hauptwerk ist das „System des Völkerrechtes“ (1845). In Berlin wirkte er 1848 für die Revolution. Er war dort im März 1848 zusammen mit Arnold Ruge Hauptredakteur der Berliner Zeitung „Reform“, das Organ der demokratischen Partei, und einer der Redner in der Berliner Volksversammlung „unter den Zelten“. Aus Berlin ausgewiesen, begab er sich 1849 wieder nach Baden, wo er Redakteur der „Karlsruher Zeitung“, des amtlichen Organs der republikanischen Regierung, wurde. Als er sich der radikaleren Richtung der Revolution anschloss, wurde er dort entlassen. 1849 wurde er aus der Liste der Dozenten gestrichen. Nach Reisen in die Schweiz, nach Frankreich, Holland und England kehrte er nach Deutschland zurück und war vor allem publizistisch tätig. Er stand zunächst der Fortschrittspartei nahe, war aber 1867 einer der Mitbegründer der Nationalliberalen Partei und wirkte 1874–1877 als deren Abgeordneter im Reichstag. Auf ihn geht der Begriff „Kathedersozialismus“ zurück. Politisch hat er sich um den Schutz von Minderheiten durch sein Eintreten für die Gleichberechtigung rumänischer Juden verdient gemacht.

Georg Gottfried Gervinus (geb. 1805 in Darmstadt, gest. 1871 in Heidelberg) wurde 1835 Professor der Geschichte in Heidelberg, folgte 1836 einem Ruf nach Göttingen. Schon 1837 wurde er wie Friedrich Christoph Dahlmann und die Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm des Landes verwiesen, da er als einer der Göttinger Sieben unter Berufung auf den Eid auf die 1833 gegebene Verfassung des Königreichs Hannover gegen deren Aufhebung protestiert hatte. Mit seiner

1835–1842 erschienenen „Geschichte der poetischen Nationallitteratur der Deutschen“ wurde er zu einem der Begründer der Germanistik. Er kehrte nach Heidelberg zurück und lehrte ab 1844 als Honorarprofessor für Geschichte, gründete zusammen mit anderen Liberalen die „Deutsche Zeitung“ (1848/49) und war am Anfang Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. 1853 wurde gegen ihn ein Hochverratsprozess eröffnet und ihm die Lehrerlaubnis entzogen. Nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution setzte er seine Hoffnungen zunehmend auf den vierten Stand der Arbeiterschaft. Bismarcks Reichsgründung lehnte er ab.

Kuno Fischer (geb. 1824 in Sandewalde bei Guhrau, gest. 1907 in Heidelberg) verlor als Heidelberger Privatdozent auf Betreiben des Badischen Oberkirchenrats und gegen die Proteste der Theologischen und der Philosophischen Fakultät wegen angeblicher pantheistischer und spinozistischer Gesinnung seine *Venia Legendi*. 1856 wurde er in Jena, 1872 in Heidelberg Professor für Philosophie. Er war in seiner langen Lehrtätigkeit bis 1906 einer der bekanntesten und populärsten Professoren in Heidelberg. Seine Lebensarbeit ist eine zehnbändige Philosophie der Geschichte von Descartes bis Hegel. Neben philosophischen Arbeiten schrieb er auch Arbeiten zur Literaturgeschichte.

Vertreibungen im 20. Jahrhundert

Die während des „Dritten Reiches“ gegen Angehörige der Heidelberger Universität ergriffenen Maßnahmen stellten alles bisher hier Erlebte in den Schatten. Sie waren umso erschreckender, als alle Beteiligten bereits mit der republikanisch-demokratischen Ordnung und dem Rechtsstaat Erfahrungen machen können. Und gerade unter Heidelberger Professoren fanden beide in der Weimarer Zeit beträchtlich mehr Unterstützung als an den meisten deutschen Universitäten. Die Studierenden allerdings öffneten sich auch hier schon früh republikfeindlichen, nicht selten auch militaristischen und rassistischen Parolen. Wesentlich auf ihren Druck hin scheiterte 1931 die Berufung Günther Dehns zum praktischen Theologen wegen dessen pazifistischen Ansichten. Dass aber auch für liberal gesinnte Professoren „nationales Denken“ und verletzte Vaterlandsliebe im Konfliktfall höher standen als die Meinungsfreiheit, zeigen die Auseinandersetzungen um den Dozenten für Statistik Emil Julius Gumbel 1924/25 und 1932, der mit zugespitzten pazifistischen Äußerungen für Empörung sorgte und auf Antrag der Universität 1932 seine *Venia Legendi* verlor. Rechtsradikalen war er zudem verhasst, weil er Jude war.

Mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus wurde nun der Antisemitismus zur Staatsdoktrin erhoben. Infolge der sofort nach der Machtübernahme der NSDAP ergriffenen Maßnahmen mussten jetzt viele ohne jede Vorbereitung plötzlich die Erfahrung machen, dass der bisher als Rechtsstaat respektierte und verstandene Staat willkürlich ein gesichertes Dasein als Beamter oder eine hoffnungsvolle akademische Karriere vernichtete. Mehr als ein Drittel der Heidelberger Lehrstuhlinhaber verlor innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre sein Amt, von den insgesamt 201 habilitierten Mitgliedern des Lehrkörpers waren es 56.

Die entscheidenden Einschnitte waren: Durch das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933 wurden alle beamteten Professoren jüdischer Herkunft in den Ruhestand versetzt, es sei denn, sie waren schon vor Kriegsausbruch 1914 Beamte gewesen oder hatten am Krieg als Frontkämpfer teilgenommen; einige wenige Entlassungen erfolgten aber auch wegen „politischer Unzuverlässigkeit“. In einer zweiten Phase der Verfolgung

und Vertreibung entfiel entsprechend den *Nürnberger Gesetzen*, besonders dem Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, der Schutz durch die Ausnahmebestimmungen vom April 1933; in der letzten Phase, nach dem Erlass des *Deutschen Beamtengesetzes* vom 21. Januar 1937, verloren auch die „nicht-arisch versippten“ Professoren ihr Amt. Von alledem betroffen waren:

Richard Alewyn (geb. 24. Febr. 1902 in Frankfurt/M., gest. 14. Aug. 1979 Prien/Chiemsee); er war 1932, nur ein Jahr nach seiner Berliner Habilitation, als Nachfolger Friedrich Gundolfs zum planmäßigen a.o. Professor für neuere deutsche Literatur in Heidelberg ernannt worden, ehe ihn sechs Monate nach seiner öffentlichen Antrittsvorlesung das zuständige Ministerium aus rassistischen Gründen in den Ruhestand versetzte. Nach Emigrantenjahren in Österreich, Frankreich und den USA, in denen er sich immer wieder, so empfand er es, auf dem „Skavenmarkt“ zur Schau zu stellen genötigt war, konnte er erst nach Kriegsende wieder ungestört als Wissenschaftler arbeiten. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland bekleidete er germanistische Ordinariate in Köln, an der FU Berlin und in Bonn. Eine Verbindung zur Universität Heidelberg hat es nie wieder gegeben.

Salomon Altmann (geb. 27. Juni 1878 in Berlin, gest. 7. Okt. 1933 in Illenau), Honorarprofessor für Nationalökonomie, 1929/1930 wegen Krankheit aus dem Lehrbetrieb ausgeschieden, war gleichfalls im April 1933 vom Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums betroffen, starb jedoch wenige Monate später.

Gerhard Anschütz (geb. 10. Jan. 1867 in Halle/S., gest. 14. Apr. 1948 in Heidelberg), Ordinarius für öffentliches Recht, hatte schon vor der Machtergreifung Hitlers als Verfasser des maßgeblichen Kommentars zur Weimarer Verfassung im Schussfeld der NS-Publizistik gestanden. Als im März 1933 diese seine Interpretation als „erledigt“ abgetan und die gerade eben „erfolgreich“ durchgeführte Revolution zum Maßstab künftigen Rechts erklärt wurde, ersuchte er mit 67 Jahren um seine Emeritierung. Neben Alfred Weber und Ernst Moro war er der einzige unter den angefeindeten und vertriebenen Heidelberger Ordinarien, der bis 1945 in allen Personalverzeichnissen als „inaktiver ordentlicher Professor“ geführt wurde.

Hans Ritter von Baeyer (geb. 28. Febr. 1875 in Straßburg, gest. 21. Jan. 1941 in Düsseldorf), 1918 nach Heidelberg berufen und mit dem Aufbau der Stiftung „Orthopädische Klinik“ beauftragt, wurde zum 1. März 1934 aufgrund einer Mitteilung des „Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsinnenministerium“ trotz heftiger Proteste innerhalb wie außerhalb der Heidelberger Universität in den Ruhestand versetzt; er ließ sich als Facharzt in Düsseldorf nieder, wo er auch verstarb.

Marie Baum (geb. 23. März 1874 in Danzig, gest. 8. Aug. 1964 in Heidelberg) hatte auf Antrag der Philosophischen Fakultät seit 1927 regelmäßig einen Lehrauftrag für Soziale Wohlfahrtspflege übernommen. Im Juli 1933 entzog man ihr diesen jedoch, weil sie inzwischen als „Nichtarierin“ eingestuft worden war (die Großmutter mütterlicherseits, so der ministerielle Bescheid, „Rebecka Mendelssohn-Bartholdy ist der Rasse nach nicht arisch, die christliche Konfession ist hierbei bedeutungslos“). Im Frühjahr 1949 verlieh ihr der Senat aus Anlass ihres 70. Geburtstages die Würde einer Ehrenbürgerin der Universität.

Arnold Bergstraesser (geb. 14. Juli 1896 in Darmstadt, gest. 24. Febr. 1964 in Freiburg), aus Alfred Webers Institut für Sozial- und Staatswissenschaften hervorgegangen, erhielt nach Promotion und Habilitation eine Stiftungsprofessur

für Auslandskunde an diesem Institut. Aufgrund eines vor allem rassistisch begründeten Boykott-Aufrufs von NS-Studenten und anderer Misshelligkeiten wurde ihm 1936 entsprechend einer Bestimmung der Reichshabilitationsordnung die Lehrbefugnis entzogen und danach die Bezahlung aus dem Stiftungsfond verweigert. Im selben Jahr, in dem er Deutschland heimlich verließ (1937), konnte er bereits an einem amerikanischen College unterrichten und so seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten. Wegen seiner konservativen Gesinnung und seines nationalistischen Verhaltens im Fall Gumbel blieb er jedoch umstritten und kehrte daher gern nach Deutschland zurück. 1954 übernahm er einen neu geschaffenen Lehrstuhl für Wissenschaft von der Politik und Soziologie in Freiburg.

Siegfried Bettmann (geb. 16. Juni 1869 in Bayreuth, gest. 19. Okt. 1939 in Zürich), hatte gleich im ersten Jahr der NS-Herrschaft unter persönlichen Angriffen zu leiden. 1908 als Professor zum Direktor der Heidelberger Hautklinik ernannt und seit 1919 mit einem persönlichen Ordinariat ausgestattet, musste er im März/April 1933 erleben, dass Nationalsozialisten zum Boykott seiner Praxis aufriefen und sein Sohn darüber Selbstmord beging. Nach Vollendung seines 65. Lebensjahres suchte er im Oktober 1934 um seine Emeritierung nach, die ihm 1935 auch gewährt wurde; gemäß dem Reichsbürgergesetz und den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen wurde diese Emeritierung jedoch zum 1. Jan. 1936 zurückgezogen und er stattdessen in den Ruhestand versetzt, nachdem ihm zuvor zum 31. Dez. 1935 die Lehrbefugnis entzogen worden war. 1939 wollte er mit ministerieller Erlaubnis zu seinen Töchtern in die USA übersiedeln, starb jedoch auf dem Wege dorthin in der Schweiz.

Georg Joseph Blessing (geb. 24. Dez. 1882 in Freiburg, gest. 10. Dez. 1941 in München) war seit 1920 Direktor der zahnärztlichen Klinik. Als langjähriges Mitglied des Zentrums geriet er schon vor 1933 in das Schussfeld der NS-Presse. Der „schwarze Professor“ wurde dann wie andere Mediziner wegen angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten bereits am 4. Mai 1933 beurlaubt, das staatsanwaltliche Verfahren allerdings wenig später ergebnislos eingestellt. Gleichwohl wollte das neu besetzte Rektorat die Vorwürfe durch ein Disziplinarverfahren noch einmal überprüfen lassen. Angesichts dessen bat er 1934 um Entlassung, da aufgrund „der letztjährigen Ereignisse“ seine Gesundheit „gebrochen“ sei.

Samuel Brandt (geb. 1. Mai 1848 in Saarbrücken, gest. 18. Aug. 1938 in Heidelberg), Honorarprofessor, hatte bereits 1919 seine Vorlesungen im Fach Altphilologie eingestellt. Dennoch hielt man es für richtig, 1935 dem 88jährigen den Entzug seiner Lehrbefugnis mitzuteilen, allein aufgrund seiner jüdischen Abstammung.

Friedrich Wilhelm Ludwig Darmstädter (geb. 4. Juli 1883 in Mannheim, gest. 23. Jan. 1957 in Heidelberg), im Hauptberuf Landgerichtsrat in Mannheim, nahm seit 1928 einen Lehrauftrag für Rechtsphilosophie an der Heidelberger Universität wahr und habilitierte sich 1930 ebendort für dieses Fach. Entsprechend dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde er im April 1933 als Privatdozent beurlaubt, aber als Vorkriegsbeamter wieder zugelassen. Im Dezember 1935 wurde ihm jedoch gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Reichsbürgergesetz die Lehrbefugnis entzogen. Über Italien nach England emigriert, erhielt er erst gegen Kriegsende einen Forschungsauftrag der Universität Cambridge. 1949 richtete ihm die Londoner Universität eine Dozentur (lec-

turership) für Deutsche Politische Theorie und Geschichte ein; gleichzeitig erfolgte die Ernennung zum Heidelberger Honorarprofessor und 1951 die endgültige Rückkehr nach Deutschland.

Hans Felix von Eckardt (geb. 22. Dez. 1890 in Riga, gest. 24. Dez. 1957 in Heidelberg) erhielt nach seiner Hamburger Habilitation 1926 in Heidelberg eine „staatswissenschaftlich-historische a.o. Professur für Publizistik“ und übernahm die Direktion des weitgehend von Verlegern unterhaltenen Instituts für Zeitungswesen. Von Anfang der NS-Herrschaft an in Konflikte mit der Fachschaft verwickelt, wurde er noch 1933 aus politischen Gründen aus dem Dienst entfernt, verließ Heidelberg und musste auf dem freien Markt eine Anstellung suchen. Fünfmal verlor er seinen Arbeitsplatz; seit 1942 war er ohne Gehalt, wegen amtlich festgestellter „Wehruntüchtigkeit“ auch als Soldat „nicht verwendungsfähig“. 1946 übernahm er wieder die Leitung des Zeitungswissenschaftlichen Instituts, nachdem man für ihn eine planmäßige a.o. Professur für Soziologie eingerichtet hatte. Erst im April 1957 erhielt er, mit 66 Jahren, seine Versorgung als Beamter förmlich zugesprochen; an Weihnachten desselben Jahres ist er verstorben.

Hans Philipp Ehrenberg (geb. 4. Juni 1883 in Hamburg-Altona, gest. 31. März 1958 in Heidelberg) war nach einem Studium der Rechtswissenschaft, der Nationalökonomie (Promotion 1906 in München) und der Philosophie (Promotion 1909, Habilitation 1910, beides in Heidelberg) 1918 zum a.o. Professor für Philosophie daselbst ernannt worden; 1922 nahm er in Münster ein viersemestriges Studium der evangelischen Theologie auf und trat 1925 in die Dienste der preußischen Landeskirche (westfälische Kirchenprovinz) als Industriepfarrer in Bochum. Von den Heidelberger Lehrverpflichtungen ließ er sich wiederholt beurlauben; so auch für das Jahr 1933. Die Übersendung des Abstammungsfragebogens durch das Rektorat beantwortete er mit der Erklärung, dass es ihm unmöglich sei, fortan dem Lehrkörper der Universität anzugehören, wenn gleichzeitig seinem Sohn das Recht zum Studieren verweigert würde; er brach deshalb seine Beziehungen zur Universität Heidelberg endgültig ab. Als „Judenchrist“ sah er sich gezwungen, 1937 auch sein Pfarramt aufzugeben; aus dem KZ Oranienburg (Sachsenhausen), in dem er von Ende 1938 bis April 1939 inhaftiert war, konnte er dank der Intervention von Bischof Bell von Chichester mit seiner Familie nach England emigrieren. Nach dem Kriege 1947 nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er erneut eine kirchliche Tätigkeit in Westfalen auf, ehe er 1953 mit seiner Familie nach Heidelberg zurückkehrte. Nicht die Heidelberger, wohl aber die Bonner Ev.-theol. Fakultät verlieh ihm 1956 die Ehrendoktorwürde.

Albert Fraenkel (geb. 3. Juni 1864 in Mußbach/Rheinpfalz, gest. 22. Dez. 1938 in Heidelberg) wurde auf Antrag der Medizinischen Fakultät 1928 zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt und, als Gründer des Tuberkulosekrankenhauses Rohrbach, mit einem Lehrauftrag für dieses Fachgebiet bedacht. Eine Woche nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bat er um Entbindung von der Abhaltung seiner angekündigten Vorlesung und verzichtete auf den Lehrauftrag; beidem wurde entsprochen. Am 2. Aug. 1933 wurde ihm darüber hinaus der Entzug der Lehrbefugnis mitgeteilt. Fünf Jahre danach ist er gestorben.

Karl Hermann Friedrich Geiler (geb. 10. Aug. 1878 in Schönau-Wiesenthal/Baden, gest. 14. Sept. 1953 in Heidelberg) führte seit 1904 in Mannheim eine Anwaltspraxis und übernahm an der neu gegründeten Handelshochschule eine Dozen-

tur; 1921 erhielt er in Heidelberg die Venia Legendi für Finanz- und Wirtschaftsrecht und wurde 1928 zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. Als die Fakultät in finanzielle Bedrängnis geriet, verzichtete er im Wintersemester 1933/34 auf die Vergütung seines Lehrauftrages. Bei der genauen „Durchprüfung“ des Lehrkörpers 1937 blieb er, trotz seiner Verheiratung mit einem „jüdischen Mischling“, unbehelligt. Aber der Rektor hielt dem Druck des NS-Dozentenbundes auf die Dauer nicht stand, sondern befürwortete schließlich, um ihm nicht eine „bevorzugte Behandlung“ angedeihen zu lassen, den Entzug seiner Lehrbefugnis und Honorarprofessur, der im Juli 1939 auch erfolgte. Unmittelbar nach Kriegsende wurde er zum Ministerpräsidenten des Landes „Großhessen“ bestellt; nach Beendigung seiner Amtszeit ernannte man ihn auf Antrag der Juristischen Fakultät zum persönlichen Ordinarius für Internationales Recht; da er wirtschaftlich unabhängig war, erhielt er keine Beamtenstelle. Kurz vor seinem Tod verlieh ihm die Universität die Würde eines Ehrensensors.

Victor Mordechai Goldschmidt (geb. 10. Febr. 1853 in Mainz, gest. 8. Mai 1933 in Salzburg), Honorarprofessor für Mineralogie, war zusammen mit seiner Frau der Begründer der Portheim-Stiftung und hatte sich damit um die Universität sehr verdient gemacht. Er fiel ebenfalls, obwohl längst nicht mehr lehrend, unter das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933, starb allerdings einen Monat später; seine Witwe beging 1942 Selbstmord, um dem Abtransport nach Theresienstadt zu entgehen.

August Grisebach (geb. 4. April 1881 in Berlin, gest. 24. März 1950 in Heidelberg), lehrte nach Ordinariaten in Hannover und Breslau seit 1930 als Ordinarius für Kunstgeschichte in Heidelberg. Nach Erlass des Deutschen Beamtengesetzes (vom Januar 1937) wurde seine Entfernung aus dem Lehrbetrieb nicht nur seiner Ehe mit einer „Nichtarierin“ wegen betrieben, sondern auch, um dem Staatsminister und späteren Heidelberger Rektor Schmitthenner einen planmäßigen Lehrstuhl für die neue Disziplin „Wehrpolitik und Wehrgeschichte“ überlassen zu können. Gegen seine Entlassung setzte er sich energisch, aber erfolglos zur Wehr und zog sich nach Verlust seines Lehrstuhls nach Timmendorf zurück. Seine Reaktivierung nach Kriegsende stieß auf Schwierigkeiten unterschiedlichster Art. Schließlich aber gelang sie. Drei Jahre danach starb er.

Max Carl Joseph Gutzwiller (geb. 1. Okt. 1889 in Basel, gest. 6. Febr. 1989 in Muntelier/Schweiz) war 1926 aus Fribourg auf das Heidelberger Ordinariat für Römisches und Deutsches Bürgerliches Recht berufen worden. Dass er seine Schweizer Staatsangehörigkeit beibehielt, sollte später seine Position gegenüber den Nationalsozialisten stärken. Den Abstammungsfragebogen vom April 1933 sandte er mit der Bemerkung zurück, lediglich seine (deutsche) Frau sei im Sinne des Gesetzes nichtarischer Abstammung; falls seinen Kindern daraus irgendwelche Schwierigkeiten erwachsen sollten, werde er sofort die Hilfe der Schweizer Bundesbehörden in Anspruch nehmen. Nach Boykottaufrufen der NS-Fachschaft und unter dem Eindruck der Nürnberger Gesetzgebung (1935) suchte er um Entpflichtung nach, der auch stattgegeben wurde. Mitte August 1936 konnte er mit seinem gesamten Hausrat in die Schweiz umziehen. Nach dem Krieg gelang es der Juristischen Fakultät, erneut den Kontakt zu ihm herzustellen.

Paul György (geb. 7. Apr. 1893 in Großwardein [Oradea]/Siebenbürgen, gest. 29. Febr. 1976 in Mendham/N.J.) wurde nach seiner Habilitation für Kinderheilkunde 1927 zum a.o. Professor ernannt. Als ihm im April 1933 der Abstammungsfragebogen zugestellt wurde, lehnte er dessen Beantwortung ab und er-

klärte seinen Austritt aus dem Verband der Universität. Noch im selben Jahr verließ er Deutschland und ging zu Forschungszwecken nach Cambridge; 1935 erhielt er in Cleveland (Ohio) eine feste Anstellung und konnte 1944 als *full professor* an die Universität von Pennsylvania überwechseln, seit 1941 im Besitz der amerikanischen Staatsbürgerschaft. Schon vor seiner Emigration hatten sich enge Arbeitskontakte mit dem Biochemiker Richard Kuhn (Heidelberg) ergeben, die nach Kriegsende sofort wieder aufgenommen und ständig intensiviert wurden. Ende 1958 wurde ihm auf Antrag der Medizinischen Fakultät die Ehrendoktorwürde verliehen.

Helmut Anton Hatzfeld (geb. 4. Nov. 1892 in Bad Dürkheim, gest. 18. Mai 1979 in Washington/DC) kam nach Lehrtätigkeit in Frankfurt/M. und Königsberg zum Sommersemester 1932 als a.o. Professor für Romanistik nach Heidelberg. Weil er 1933 eine Militär-Dienstzeitbescheinigung vorlegen konnte, blieb er zunächst von Maßregelungen verschont. Das änderte sich mit dem Reichsbürgergesetz und seinen Durchführungsverordnungen; im November 1935 wurde er auf eigenen Antrag beurlaubt. Noch zweimal musste er sämtliche Brücken hinter sich abbrechen: zuerst in Spanien, wo ihn der Bürgerkrieg vertrieb, danach in Belgien, wo der Einmarsch der deutschen Truppen drohte. Erst in den USA konnte er an der „Catholic University of America“ seine Vorlesungstätigkeit wieder aufnehmen und dort seit 1942 bis zu seiner Pensionierung 1968 als Ordinarius für Romanische Sprachen lehren. Schon bald nach dem Krieg gelang es, das Verhältnis zwischen ihm und seiner alten Heidelberger Fakultät neu zu begründen, was u.a. in seiner Ernennung zum Honorarprofessor (13. März 1961) zum Ausdruck kam.

Der Anatom Hermann Hoepke (geb. 13. Mai 1889 in Eberswalde, gest. 22. Dez. 1993 in Heidelberg) begann 1921 seine Heidelberger Tätigkeit als planmäßiger Assistent und erster Prosektor; zwei Jahre später habilitierte er sich. 1927 zum a.o. Professor ernannt, wurde er weiterhin aus dem Assistenten-Aversum besoldet, was die Verlängerung seines Vertrages in regelmäßigen Abständen erforderlich machte. Da seine Frau als „Mischling ersten Grades“ eingestuft wurde, gelang dies nur bis zum März 1938; seine Lehrbefugnis erlosch Ende 1939. Er blieb in Heidelberg, absolvierte eine Ausbildung zum Praktischen Arzt und baute mit großem Erfolg eine Praxis auf. Mit Wirkung vom 1. Nov. 1945 und nochmals förmlich im Okt. 1947 wurde er als planmäßiger ordentlicher Professor für Anatomie ins Beamtenverhältnis berufen und behielt nicht nur seinen Lehrstuhl bis zu seiner Emeritierung 1957, sondern nahm auch noch für vier Jahre die volle Lehrstuhlvertretung wahr.

Ernst Hoffmann (geb. 13. Jan. 1880 in Berlin, gest. 28. Jan. 1952 in Heidelberg) lehrte ab 1922 als planmäßiger a.o. Professor der Philosophie und Pädagogik in Heidelberg. 1927 zum Ordinarius ernannt, übernahm er in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften die Leitung der Kommission zur Herausgabe der Werke des Nikolaus von Kues. Als er sich nachdrücklich für seinen Hauptmitarbeiter, Raymond Klibansky, einsetzte, der 1933 sofort als Privatdozent der Universität entlassen worden war, muss er sich den neuen Machthabern verdächtig gemacht haben, zumal er selbst als Nichtarier galt. Im Zuge eines „Neuaufbaus“ der Fakultät legte man ihm das Gesuch um Emeritierung nahe, um sein Ordinariat in ein Extraordinariat für Kunstgeschichte umwandeln und es als „Kampfprofessur“ ausrichten zu können. 1945 „reaktiviert“, musste er sich zum Ende der WS 1947/48 aus Alters- und Gesundheitsgründen entpflichten lassen.

Karl Theodor Jaspers (geb. 23. Febr. 1883 in Oldenburg, gest. 26. Febr. 1969 in Basel) hatte sich im Winter 1913/14 an der Philosophischen Fakultät als Mediziner im Fach Psychologie habilitiert und vertrat seit 1921 als Ordinarius das Fach Philosophie. Nach 1933 lebte er, schon aus gesundheitlichen Gründen, ganz zurückgezogen. Nach Erlass des Beamtengesetzes im Januar 1937 wurde er, weil „jüdisch versippt“ (seine Frau war „Volljüdin“), in den Ruhestand versetzt und aus dem Vorlesungsverzeichnis gestrichen. Nach Kriegsende gehörte er zu den Männern der ersten Stunde, die um die Wiedereröffnung der Universität in einem neuen Geist bemüht waren, und galt als die große moralische Autorität der Universität, bis er 1948 einen Ruf nach Basel annahm.

Walter Jellinek (geb. 12. Juli 1885 in Wien, gest. 9. Juni 1955 in Heidelberg) lehrte seit dem Wintersemester 1928/29 als Ordinarius für öffentliches Recht in Heidelberg. Er fiel zunächst unter die Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, wurde aber im Mai 1935 wegen seiner jüdischen Abstammung zum Semesterende beurlaubt und Ende des Jahres in den Ruhestand versetzt; seit 1937 konnte er nichts mehr veröffentlichen; sein Ruhegehalt war um mehr als 50% gekürzt worden, obwohl er eine große Familie zu versorgen hatte. Trotzdem war er sofort zur Stelle, als es 1945 galt, ein Neues zu pflügen. Bereits im September 1945 wurde ihm sein alter Lehrstuhl wieder übertragen. Auf Beschluss seiner dankbaren Fakultät sollte er sein Ordinariat bis zur Erreichung des 70. Lebensjahres wahrnehmen. Wenige Wochen zuvor ist er gestorben.

Raymond Klibansky (geb. 15. Okt. 1905 in Paris, gest. 5. Aug. 2005 in Montréal) beschäftigte sich schon in jungen Jahren mit Cusanus-Forschungen und entwarf den Plan zu einer neuen Werkausgabe, der alsbald der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vorgelegt und zur Betreuung empfohlen wurde. Für die Arbeit an dieser Ausgabe erhielt er ein Forschungsstipendium der Akademie. 1929 schloss er seine Promotion ab, im Sommer 1932 erhielt er die Lehrbefugnis für Philosophie. Doch schon im ersten Halbjahr 1933 verschlechterte sich seine Situation zusehends. Als das Rektorat im April den Abstammungsfragebogen versandte, ließ er diesen zurückgehen mit der Bemerkung: „Mit den Forderungen des wissenschaftlichen Denkens, denen Ausdruck zu geben ich als Dozent ... verpflichtet bin, scheint es mir nicht vereinbar, die Frage nach der Abstammung aufgrund der Kenntnis der Konfession von nur zwei vorangehenden Generationen klären zu wollen. Ich muß deshalb auf die Feststellung Wert legen, daß meine *sämtlichen* Vorfahren ... soweit sie sich zurückverfolgen lassen, die jüdische Religion bekannten“. Er entschloss sich, aus Heidelberg zu flüchten, unter Zurücklassung seines gesamten wissenschaftlichen Apparates an seinem Arbeitsplatz, und mit dem (in Hamburg ansässigen) Warburg-Institut (samt Bibliothek) nach London zu emigrieren. Er fand in England vielfältige Unterstützung und wurde 1946/47 zum *Director of Studies* des Warburg-Institutes ernannt. 1946 folgte er einem Ruf nach Montréal. Zu Heidelberg trat er bald danach wieder in engere Verbindung. Seit 1984 als Emeritus im Personalverzeichnis der Ruperto-Carola geführt, wurde er vom Rektor auf Vorschlag der Philosophisch-Historischen Fakultät 1986 anlässlich der 600-Jahrfeier der Universität zu ihrem Ehrensensator ernannt.

Alfred (Abraham) Klopstock (geb. 5. Febr. 1896 in Weißensee bei Berlin, gest. 4. Apr. 1968 in Tel Aviv) kam 1922 als Vollassistent an das Heidelberger Institut für Experimentelle Krebsforschung und habilitierte sich 1926 für das Fach Serologie und Immunitätslehre. 1931 wurde er zum a.o. Professor ernannt,

gleichzeitig sein Assistentenvertrag (letztmalig bis zum 1. Oktober 1933) verlängert. Obwohl im April 1933 das Rektorat seine fällige Beurlaubung unter Hinweis darauf, dass er „Frontkämpfer“ gewesen sei, vorläufig aussetzen konnte, bat er von Zürich aus unter Vorlage eines Attestes aus Gesundheitsgründen um Entlassung aus dem Institutsdienst. Im Oktober 1933 war er bereits in Palästina und gründete in Tel Aviv mit seiner Ehefrau ein medizinisch-diagnostisches Institut. Im Februar 1935 aus der Heidelberger Dozentenliste gestrichen, verlor er zum Jahresende aufgrund des Reichsbürgergesetzes auch seine Lehrbefugnis. 1953 wurde er zum Mitbegründer des „Tel Aviv University College of Natural Science“, das drei Jahre später in der Universität von Tel Aviv aufging. 1959–1964 war er deren Rektor. Engere Kontakte zu Heidelberg und seiner Medizinischen Fakultät gab es nach dem Krieg nicht mehr.

Eberhard Freiherr von Künssberg (geb. 28. Febr. 1881 in Porozy/Galizien, gest. 3. Mai 1941 in Heidelberg) verfügte nur über einen Lehrauftrag an der Universität; hauptberuflich bearbeitete er in Heidelberg als Beamter an der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin das Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, auch nachdem er sich 1910 in Heidelberg habilitiert hatte und dort 1916 zum a.o. Professor ernannt worden war. Um dieser Arbeit am international renommierten Rechtswörterbuch willen setzte sich die Universitätsspitze nach 1933 beharrlich für den „jüdisch versippten“ Gelehrten ein und erreichte, dass ihm die Honorarprofessur und die Arbeit am Rechtswörterbuch belassen wurde. Kurz nach seinem 60. Geburtstag starb er an den Folgen einer Operation; seine Frau entkam unter schwierigsten Bedingungen der Deportation und konnte in Heidelberg überleben; ihre Kinder befanden sich zu dieser Zeit alle im Ausland.

Hans Willy Laser (geb. 12. März 1899 in Königsberg, gest. 20. Jan. 1980 in Cambridge) kam 1930 aus Berlin zu Otto Meyerhof an das neu gegründete Kaiser-Wilhelm-Institut für medizinische Forschung in Heidelberg und reichte sofort seine fertige Arbeit zur Erlangung der Lehrbefugnis für Experimentelle Pathologie ein. Da er am Institut eine etatmäßig gesicherte volle Assistentenstelle innehatte, war für sein Auskommen gesorgt. Die Venia Legendi erhielt er im selben Semester zugesprochen. Da er jedoch im April 1933 keine Ausnahmebestimmung für sich geltend machen konnte, beurlaubte ihn das Ministerium sofort und entzog ihm im August auch die Lehrbefugnis. Er kam 1934 nach Cambridge und ist als einer der wenigen vertriebenen Heidelberger Universitätsangehörigen bis zu seinem Tod an seinem ersten Exilsort geblieben.

Max Rudolf Lemberg (geb. 19. Okt. 1896 in Breslau, gest. 10. Apr. 1975 in Sidney) hatte sich 1930 in Heidelberg bei dem Chemiker Karl Freudenberg habilitiert; nach einem mehr als einjährigen Forschungsaufenthalt in Cambridge kehrte er 1932 nach Heidelberg zurück und übernahm eine Assistentenstelle an seinem alten Institut. Im April 1933 wurde er „in seiner Eigenschaft als Privatdozent“ beurlaubt; trotz Intervention Freudenburgs wurde seine Assistentenstelle gekündigt. Er konnte nach Cambridge zurückkehren und 1935 die Leitung eines biochemischen Departments in Sidney übernehmen. 1937 erhielt er die australische Staatsbürgerschaft. Die Heidelberger Fakultät bot ihm nach 1946 den Wiedereintritt in das Institut und den Lehrkörper an; doch da keine Planstelle frei war, zog er es vor, im Ausland zu bleiben. Der Briefwechsel mit seinen Freunden in Heidelberg aber war nur während des Krieges unterbrochen.

Walter Lenel (geb. 3. Aug. 1868 in Mannheim, gest. 28. Apr. 1937 in Heidelberg) entstammte einer vermögenden Mannheimer Industriellenfamilie und konnte sich nach Studium und Promotion in Straßburg als Privatgelehrter in Heidelberg niederlassen; seine Hauptbeschäftigung galt der Geschichte Italiens. 1932 beantragte die Philosophische Fakultät, ihn zwecks Abhaltung von historischen Übungen zum Honorarprofessor zu ernennen. Als das Ministerium im April 1933 seine Beurlaubung aussprach, setzte sich die Universitätsverwaltung nachdrücklich für ihn ein, erfolglos; er verzichtete von sich aus auf die Professur und die Ausübung seiner Lehrtätigkeit, bevor man ihm die Lehrbefugnis entzog, blieb aber bis zu seinem Tod in Heidelberg, während sein Sohn noch 1933 in die USA auswanderte.

Ernst Levy (geb. 23. Dez. 1881 in Berlin, gest. 14. Sept. 1968 in Davis/Californien), einer der bedeutendsten Römischrechtler seiner Zeit, war 1928 auf das Heidelberger Ordinariat für Römisches und Deutsches Recht berufen worden. Als Kriegsteilnehmer fiel er unter die Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, weshalb seine Beurlaubung 1933 ausgesetzt wurde; seine Kinder hingegen wanderten im selben Jahr in die USA aus. Er stand jedoch Plänen im Wege, seine Fakultät zur „Stoßtruppfakultät“ zu entwickeln, und musste den Boykott seiner Vorlesungen erleben. Mit dem Erlass des Reichsbürgergesetzes änderte sich zudem seine Lage völlig; am 7. Okt. 1935 wurde er als „Betroffener“ vom Dienst beurlaubt. Zu Ende des Jahres in den Ruhestand versetzt, musste er „Judenvermögensabgabe“ und „Reichsfluchtsteuer“ entrichten, bevor er mit 55 Jahren zusammen mit seiner Frau Deutschland verließ. 1937 erteilte ihm die Universität von Washington in Seattle eine Professur für „Recht, Geschichte und Politische Wissenschaften“, die er bis zu seiner Pensionierung innehatte; er erlangte auch die amerikanische Staatsbürgerschaft. Als die Heidelberger Akademie, die ihn 1928 zum ordentlichen Mitglied ernannt hatte, bald nach dem Krieg an alle „zwangsweise ausgeschiedenen Herren“ ein Schreiben richtete und den Wunsch äußerte, sie möchten in ihre Rechte als korrespondierende Mitglieder wieder eintreten, antwortete er, er habe sich stets als der Akademie zugehörig betrachtet und begrüße es, ihr nun auch offiziell wieder zuzugehören. Er kehrte auch zu Gastvorlesungen an die Universität Heidelberg zurück.

Der Mathematiker **Karl Otto Liebmann** (geb. 22. Okt. 1874 in Straßburg, gest. 12. Juni 1939 in Solln bei München) lehrte seit 1920 in Heidelberg. Im April 1933 war auch seine Beurlaubung als Nichtarier ausgesetzt worden. Nach vergeblichem Kampf gegen den von der Fachschaft über ihn ausgerufenen Boykott suchte er selbst aus Gesundheitsgründen um Emeritierung nach. Zum 31. Oktober 1935 wurde er mit 61 Jahren entpflichtet; er zog in die Nähe Münchens und starb dort drei Jahre später.

Walter Siegfried Loewe (geb. 19. Aug. 1884 in Fürth, gest. 24. Aug. 1963 in Salt Lake City) kam, nachdem er eine Professur für Pharmakologie in Dorpat (Tartu)/Estland bekleidet hatte, als Vorstand der Laboratorien der Städtischen Krankenanstalten 1928 nach Mannheim. 1929 wurde er zum ordentlichen Honorarprofessor in Heidelberg ernannt. Nachdem Ende März 1933 alle „undeutschen Elemente“ aus den Mannheimer Krankenanstalten entfernt worden waren und man auch sein Forschungslabor geschlossen hatte, verließ er noch im Frühjahr desselben Jahres Deutschland. Als ihm im Oktober der Entzug seiner Lehrbefugnis mitgeteilt wurde, befand er sich bereits auf dem Weg in die USA, wo er ab Sommer 1934 einen Arbeitsplatz an einem Krankenhaus fand; ab 1946 konn-

te er als Forschungsprofessor in Salt Lake City unter guten Laborbedingungen wieder seinen pharmakologischen Forschungen nachgehen. Die Wiederverleihung des Titels Honorarprofessor durch die Heidelberger Medizinische Fakultät im Jahre 1951 nahm er dankend an. Auch zur Stadt Mannheim konnte der Kontakt wiederaufgenommen werden. Das Labor, in dem er gearbeitet hatte, trägt seit langem den Namen Lesser-Loewe-Labor.

Jakob Marschak (geb. 23. Juli 1898 in Kiew, gest. 22. Juli 1977 in Los Angeles) musste bald nach der Oktoberrevolution aus seiner Heimat fliehen und emigrierte nach Deutschland. In Heidelberg erwarb er im Februar 1930 die Venia Legendi für Nationalökonomie und bald darauf eine „außerordentliche“ Assistentenstelle beim Institut für Sozial- und Staatswissenschaften, die zum 1. Januar 1933 in einer „ordentliche“ Assistentur umgewandelt wurde. Für das Sommersemester 1933 bekam er – in der Nachfolge von E. J. Gumbel – einen vierstündigen Lehrauftrag für Statistik. Den ihm im April übersandten Abstammungsfragebogen füllte er nicht aus, sondern ging sofort nach Wien, wohin ihm kurz danach seine Familie folgte. Im Herbst erhielt er eine Einladung nach Oxford, wo es ihm gelang, ein Institut für Statistik zu gründen. Im Dezember 1939 nahm er einen Ruf an die New School for Social Research in New York an; 1943 übernahm er eine Professur in Chicago und wurde im selben Jahr zum Direktor der Cowles-Commission for Research in Economics ernannt, obwohl er erst zwei Jahre später die amerikanische Staatsbürgerschaft erhielt, was zeigt, welche große Anerkennung seine wissenschaftliche Arbeit fand. Nach Heidelberg, wo A. Weber und A. Rüstow in seinem Wiedergutmachungsverfahren gegutachtet hatten, kam er erst 1972, um dort die Ehrendoktorwürde zu empfangen.

Willy Mayer-Gross (geb. 15. Jan. 1889 in Bingen, gest. 15. Febr. 1961 in Birmingham) habilitierte sich 1924 in Heidelberg für das Fach Psychiatrie. 1929 wurde er zum a.o. Professor ernannt. Als „Frontkämpfer“ behielt er im April 1933 seine Stelle, bat jedoch, die angekündigte Vorlesung im Sommersemester 1933 nicht halten zu müssen, und stellte einen Urlaubsantrag, um einen von der Rockefeller Foundation finanzierten Forschungsaufenthalt in London wahrnehmen zu können, der auch genehmigt wurde. Als er einen zweiten Urlaubsantrag stellte, wurde ihm im Dezember 1935 statt der Genehmigung seine Streichung aus der Dozentenliste und im folgenden Monat der Entzug seiner Lehrbefugnis entsprechend dem Reichsbürgergesetz mitgeteilt. Er konnte in London bleiben und erhielt 1939 einen höchst ehrenvollen Ruf an das Crichton Royal Hospital in Dumfries (Schottland). Nachdem er nicht nur im Wiedergutmachungsverfahren als emeritierter ordentlicher Professor eingestuft (1954), sondern auch von der Heidelberger Fakultät in die Liste der Emeriti aufgenommen worden war, beabsichtigte er, an die Heidelberger Psychiatrische und Neurologische Klinik zurückzukehren und dort ein Pharmakopsychiatrisches Labor einzurichten. Doch wenige Tage, bevor er sein Heidelberger Haus wieder beziehen wollte, starb er.

Hugo Philip Ralph Merton (geb. 18. Nov. 1879 in Frankfurt/M., gest. 23. März 1940 in Edinburgh) entstammte einer bekannten Frankfurter Patrizierfamilie. Im Oktober 1913 hatte er sich in Heidelberg im Fach Zoologie habilitiert und bis 1918 Kriegsdienst geleistet. 1920 zum a.o. Professor ernannt, blieb er deshalb 1933 von Maßregelungen verschont, doch aufgrund des Reichsbürgergesetzes verlor 1935 auch er die Lehrbefugnis. 1937/1938 erhielt er die Einladung zu einer Gastdozentur in Schottland, die er auch annahm; weil er als „reichsfluchtverdächtig“ galt, musste er vorzeitig zurückkehren. Im November 1938 wurde

er verhaftet und ins KZ Dachau eingewiesen, konnte aber im April 1939 mit seiner Frau nach Schottland ausreisen, wo er auch einen adäquaten Arbeitsplatz an einem Universitätsinstitut in Edinburgh erhielt. Seit seinem KZ-Aufenthalt krank, starb er nicht einmal ein Jahr später.

Otto Meyerhof (geb. 12. Apr. 1884 in Hannover, gest. 6. Okt. 1951 in Philadelphia), in Kiel 1913 für Physiologie habilitiert, hatte 1922 den Nobelpreis für Medizin erhalten, seit 1922 im Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie gearbeitet und gleichzeitig das neu gegründete Heidelberger Kaiser-Wilhelm-Institut für Medizinische Forschung aufgebaut, dessen Leitung er 1929 übernahm. Seither las er auch an der Heidelberger Medizinischen Fakultät als ordentlicher Honorarprofessor. Als ihm im April 1933 die Beurlaubung drohte, setzten sich viele für ihn ein, selbst der Vertrauensmann der NSDAP bei der Medizinischen Fakultät. Erst aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ wurde auch er im November 1935 vom Rektor beurlaubt, konnte allerdings am Institut zunächst weiterarbeiten. 1938 gelang es ihm und seiner Frau, in die Schweiz zu entkommen. Aus Paris, wo ihm die Leitung des „Institut de Biologie Physico-Chimique“ angeboten wurde, musste er sich vor dem Einmarsch der deutschen Truppen erneut auf die Flucht begeben, zunächst in das unbesetzte Südfrankreich, dann zu Fuß, streckenweise durch Gebüsch kriechend, über die Pyrenäen nach Lissabon und von dort in die USA, wo ihm, auch aus Stiftungsmitteln, eine Professur an der School of Medicine der Universität von Pennsylvania errichtet wurde, die er bis zu seinem Tod innehatte; zwei Jahre zuvor war er eingebürgert worden. Der Bitte der Heidelberger Medizinischen Fakultät, ihn wieder in dem Verzeichnis ihrer Mitglieder als einen der Ihren führen zu dürfen, entsprach er gern. Zu dem beabsichtigten Besuch ist es aber wegen seines Gesundheitszustandes nicht mehr gekommen.

Ernst Moro (geb. 8. Dez. 1874 in Laibach/Krain, gest. 17. Apr. 1951 in Heidelberg), seit 1911 Direktor der Heidelberger Kinderklinik, hatte sich bereits zum Oktober 1936 emeritieren lassen und seinen Antrag damit begründet, dass er zu krank sei, seinen Verpflichtungen weiter nachzukommen. Hauptgrund aber war wohl, dass er, mit einer Jüdin verheiratet, seiner Entlassung zuvorkommen wollte. Seine Kinder konnte er vor Schwierigkeiten nicht bewahren, seine Schwägerin kam im KZ um. Er selbst wurde, im Gegensatz zu Jaspers und Regenbogen, im Vorlesungsverzeichnis als emeritierter Ordinarius weitergeführt.

Maximilian Neu (geb. 5. Apr. 1877 in Freinsheim, gest. 20. Okt. 1940 in Heidelberg) hatte sich 1908 in Heidelberg im Fach Gynäkologie und Geburtshilfe habilitiert; 1914 wurde er zum a.o. Professor ernannt. Hauptberuflich leitete er eine private Fachklinik, die er sich in Heidelberg aufgebaut hatte. Im April 1933 wurde er von seiner Professur beurlaubt, und im September desselben Jahres entzog man ihm trotz kompetenter gutachtlicher Unterstützung die Lehrbefugnis. Als ihm und seiner Frau der Ausweisungsbefehl eröffnet und die Deportation angekündigt wurde, begingen beide am 20. Okt. 1940 Selbstmord.

Carl Neumann (geb. 1. Juli 1860 in Mannheim, gest. 9. Okt. 1934 in Frankfurt/M.), seit 1911 Ordinarius für Kunstgeschichte in Heidelberg und seit 1929 emeritiert, war gleichfalls vom Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums betroffen, blieb aber ansonsten unbehelligt und starb knapp anderthalb Jahre später.

Leonardo Olschki (geb. 15. Juli 1885 in Verona, gest. 7. Dez. 1961 in Berkeley/Californien) kam um Karl Vosslers willen nach Deutschland, wurde 1908 promoviert und habilitierte sich 1913 in Heidelberg für Romanistik. Danach versah er zunächst ein Lektorat; 1918 wurde er, inzwischen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft, zum planmäßigen a.o. Professor, 1924 zum ordentlichen Professor ernannt. Auf seinen Antrag hin im Wintersemester 1932/33 zu Vorlesungen in Rom beurlaubt, wurde er im April 1933 „bis auf weiteres“ beurlaubt und zum 1. Dez. desselben Jahres in den Ruhestand versetzt. Er blieb in Italien, wohin ihm sein Ruhegehalt (ohne Kollegelder) überwiesen wurde, bis ihn die italienischen Rassegesetze auch dort einholten, seiner in Deutschland geborenen Frau die Ausweisung drohte und ihm die Abhaltung von Vorlesungen untersagt wurde. Als der letzte aus der „deutschen Kolonie“ verließ er Italien und erreichte im April 1939 die Vereinigten Staaten, konnte dort aber zunächst nur schwer Fuß fassen; bis er 1944 eine Anstellung am Department for Oriental Languages in Berkeley fand, sorgte vor allem seine Frau durch Fabrikarbeit für einen bescheidenen Lebensunterhalt. Auch die Einbürgerung kam erst nach Kriegsende zustande. Das Wiedergutmachungsverfahren erkannte ihm gemäß seinem Antrag den Status eines emeritierten ordentlichen Professors zu. Von kurzen Briefen abgesehen, strebte er keine Verbindung mehr zur Heidelberger Universität an, wie er seit 1931 auch nichts mehr in deutscher Sprache veröffentlicht hatte.

Der Kunsthistoriker **Otto Pächt** (geb. 7. Sept. 1902 in Kitschera/ Bukowina, gest. 14. Apr. 1988 in Wien) hatte im Dezember 1932 nach Annahme seiner Habilitationsschrift vor der Heidelberger Philosophischen Fakultät seine Probevorlesung gehalten. Es fehlte nur noch die öffentliche Antrittsvorlesung und die förmliche Erteilung der Venia Legendi. Da musste ihm sein Lehrer, Grisebach, mitteilen, er werde angesichts der nationalsozialistischen Politik seine Lehrtätigkeit nicht ausüben können. Er brach daraufhin das Verfahren ab und ging wenig später nach Wien zurück, von wo aus er nach Irland emigrierte; 1936 erhielt er in Dublin eine Arbeitsmöglichkeit als Kunsthistoriker. Ende 1936 kam er an das Warburg-Institut und nahm an der Universität London Lehr- und Forschungsaufgaben wahr. Ab 1941 lehrte er in Oxford Mittelalterliche Kunstgeschichte. Eine engere Verbindung zu einer deutschen Universität ergab sich nicht mehr. 1963 übernahm er eines der beiden Ordinariate für Kunstgeschichte in Wien, wo er als 86jähriger starb.

Traugott Ulrich Walter Pagel (geb. 12. Nov. 1898 in Berlin, gest. 23. März 1983 in England), war im Wintersemester 1930/31 für Pathologische Anatomie und Geschichte der Medizin habilitiert worden. Im April 1933 beurlaubt, floh er noch im selben Jahr über Paris nach Cambridge, wo er zunächst mittels eines Stipendiums, später als besoldetes Mitglied einer Forschungsgruppe arbeiten konnte. 1939 wechselte er, inzwischen englischer Staatsbürger, an die Pathologische Anatomie eines Londoner Hospitals über, wo er seit 1946 hauptamtlich tätig sein konnte. Die Eröffnung des neuen Pathologischen Instituts in Heidelberg nahm dessen Direktor, W. Doerr, zu dem sich allmählich ein kollegial-freundschaftliches Verhältnis entwickelt hatte, zum Anlass, die Verleihung der Ehrendoktorwürde an ihn zu beantragen. Nach Heidelberg ist er gleichwohl nie mehr gekommen.

Der Jurist Leopold **Emil Erwin Perels** (geb. 7. März 1875 in Kiel, gest. 15. März 1954 in Périgueux) arbeitete seit 1903 in Heidelberg an dem von der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegebenen Wörterbuch

der älteren deutschen Rechtssprache. 1905 habilitierte er sich, 1912 erfolgte die Ernennung zum a.o., 1928 zum ordentlichen Honorarprofessor. Nachdem die im April 1933 zunächst ausgesetzte Beurlaubung schon im August durch den Entzug der Lehrbefugnis besiegelt worden war, gelang es der Fakultät bis Oktober 1940, ihn an den Instituten für Ausländisches Recht und für Geschichtliche Rechtswissenschaft, beide aus privaten jüdischen Stiftungen hervorgegangen, zu beschäftigen. Danach wurde er ins KZ Gurs verschleppt und bis Mai 1945 in französischer Haft festgehalten. Er lebte bis zu seinem Tod unter äußerst bedrückenden Umständen, obwohl es an Versuchen der Heidelberger Juristischen Fakultät, seine Rückkehr aus Frankreich zu ermöglichen, nicht gefehlt hatte; deutscher bürokratischer Fiskalismus und französische Ressentiments bzw. Gleichgültigkeit verhinderten das.

Hermann Quincke (geb. 4. Nov. 1901 in Leverkusen, gest. 7. Febr. 1982 in Freiburg/Br.) arbeitete als Assistenzarzt an der Heidelberger Klinik für Innere Medizin, bis 1933 eine Hetze gegen ihn als Nichtarier einsetzte und er die Klinik verlassen musste. Von seinen Heidelberger Lehrern empfohlen, konnte er mit seiner Familie in die Türkei emigrieren und an dem Deutschen Krankenhaus in Istanbul in gleicher Funktion weiterarbeiten. Einige Jahre später übernahm er als ärztlicher Direktor die Leitung dieses Krankenhauses. Auf einstimmigen Beschluss der Heidelberger Medizinischen Fakultät wurde ihm 1950, seinem Wunsch gemäß, der Professorentitel verliehen. Wiedergutmachungsansprüche wurden dagegen vom Stuttgarter Kultusministerium mehrfach abgewiesen, da er 1933 keinen Beamtenstatus innegehabt hatte.

Der Jurist **Gustav Lambert Radbruch** (geb. 21. Nov. 1878 in Lübeck, gest. 23. Nov. 1949 in Heidelberg) gehört zu den wenigen Heidelberger Universitätsangehörigen, die 1933 aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden – nicht, weil sie als „Nichtarier“ (gemäß § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) disqualifiziert gewesen wären, sondern weil sie (gemäß § 4) als „politisch unzuverlässig“ galten. Seit 1926 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, hatte er zuvor vier Jahre lang als SPD-Abgeordneter dem Reichstag sowie in den Jahren 1921–1923 zwei Reichskabinetten als Justizminister angehört. Als Pflichtverteidiger des den NS-Studenten verhassten Emil Julius Gumbel war er frühzeitig deren Angriffen ausgesetzt. Am 8. Mai 1933 wurde dem prominenten SPD-Mitglied die Entlassung aus dem Staatsdienst mitgeteilt. Er versuchte fortan, durch Hingabe an das „Kleine und Zeitferne“ „der Wissenschaft um der Wissenschaft willen mit durstiger Wißbegierde“ zu dienen, weit über sein Fachgebiet hinaus. Nach Kriegsende waren ihm nur noch wenige Jahre beschieden, in denen er sich für einen demokratischen Neubeginn innerhalb und außerhalb der Universität einsetzte.

Heinrich Johannes Hermann Ranke (geb. 5. Aug. 1878 in Balgheim/Nördlingen, gest. 22. Apr. 1953 in Freiburg/Br.), der seit 1922 als persönlicher Ordinarius ein Extraordinariat für Ägyptologie bekleidete, musste 1937 aus dem Universitätsdienst ausscheiden, weil er „jüdisch versippt“ war; überdies hegte man Zweifel an seiner „politischen Zuverlässigkeit“. Ab Frühjahr 1938 konnte er aber, an alte Verbindungen anknüpfend, wieder in den USA (an den Universitäten Wisconsin und Philadelphia) arbeiten. Erst 1942 gelang es ihm, auf einem Diplomatschiff nach Deutschland zurückzukehren. Auf die Wiederherstellung seines Lehrstuhls nach 1945 musste er vergeblich warten; wohl aber wurde er im Juni 1946 „im Wege der Wiedergutmachung“ emeritiert und erhielt ein Jahr später „ausnahmsweise“ auch die akademischen Rechte und Pflichten eines

aktiven ordentlichen Professors mit Sitz und Stimme in der Fakultät „bis auf weiteres zuerkannt“. Nach längeren Auslandsaufenthalten zu Gastvorlesungen (Philadelphia, Faruk-Universität in Alexandria) ist er fast 75jährig gestorben.

Otto Regenbogen (geb. 14. Febr. 1891 in Neumarkt/Schlesien, gest. 8. Nov. 1966 in Heidelberg), 1925 als Ordinarius für Klassische Philologie in den Lehrkörper der Heidelberger Universität eingetreten, wurde zum Jahresende 1937 in den Ruhestand versetzt, nachdem bereits 1935 ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden war, weil, wie ihm bis dahin nicht bewusst war, die Großmutter seiner Frau erst als 4- oder 5jährige die Taufe empfangen hatte, seine Frau mithin als „nichtarisch“ galt. In der Folgezeit wurde ihm mehrfach der freiwillige Verzicht auf Vorträge im Ausland „nahegelegt“. 1945 wurde für ihn sogleich die Übertragung eines Lehrstuhls beantragt; im selben Jahr übernahm er als erster das Dekanat der Philosophischen Fakultät. Seiner Universität blieb er bis zu seinem Tod verbunden.

Artur Rosenthal (geb. 24. Febr. 1887 in Fürth, gest. 15. Sept. 1959 in Lafayette/Indiana) war als planmäßiger a.o. Professor 1922 nach Heidelberg gekommen; 1930 übertrug man ihm, nach Ablehnung eines auswärtigen Rufes, ein neuerrichtetes zweites Ordinariat für (angewandte) Mathematik. 1932 übernahm er das Dekanat, das er indes im April 1933 „mit Rücksicht auf die politische Lage“ niederlegte. Da er sich als „Frontkämpfer“ ausweisen konnte, entging er zunächst der Beurlaubung. 1935 jedoch wurde er mit seinem ebenfalls „belasteten“ Kollegen Liebmann das Opfer anhaltender Boykottmaßnahmen der NS-Studentenschaft; man empfahl beiden, um ihre Emeritierung nachzusuchen. Gleichzeitig mit ihrer Emeritierung wurde ihnen zum Ende desselben Jahres auch die Lehrbefugnis entzogen. Im November 1938 (im Zusammenhang des Judenpogroms [„Reichskristallnacht“]) in „Schutzhaft“ genommen und 4 Wochen lang im KZ Dachau gefangen gehalten, gelang es ihm im Frühjahr 1939, eine befristete Genehmigung zum Auslandsaufenthalt zu erhalten, die er dazu benutzte, um über Holland in die USA einzureisen; dabei fiel seine gesamte Bibliothek dem deutschen Bombenangriff auf Rotterdam zum Opfer. 1941 gelang es ihm auch, seine mit 75 Jahren nach Gurs deportierte Mutter freizubekommen und in die USA zu bringen. Er selbst konnte sich nach anfänglichen großen Schwierigkeiten in Albuquerque (New Mexiko) und später Lafayette (Indiana) eine neue Existenz aufbauen, war jedoch zur Alterssicherung auf einen befriedigenden Ausgang des Wiedergutmachungsverfahrens dringend angewiesen, der 1953 endlich auch erreicht werden konnte. An die Universität Heidelberg zurückzukehren, lehnte er ab, obwohl er einen Ruf dorthin erhielt, da ihm eine reibungslose Zusammenarbeit mit einer Generation von Studenten, die „unter dem ausschließlichen Einfluss der intensivsten Nazi-Propaganda gestanden haben“, unvorstellbar war.

Hans Sachs (geb. 6. Juni 1877 in Kattowitz, gest. 23. März 1945 in Dublin) arbeitete zuletzt als Assistent von Paul Ehrlich in Frankfurt/M., ehe er 1920 als planmäßiger a.o. Professor und Direktor der wissenschaftlichen Abteilung des Krebsforschungsinstituts nach Heidelberg berufen wurde. 1933 galt er als bereits seit 1914 verbeamtet; deshalb wurde die zunächst ausgesprochene Beurlaubung wieder aufgehoben. Nach dem Erlass des Reichsbürgergesetzes wurde er jedoch „mit sofortiger Wirkung“ am 7. Okt. 1935 vom Dienst suspendiert und zum Jahresende in den Ruhestand versetzt; seine Stellung im Institut blieb davon fürs erste unberührt. Seit 1938 jedoch bemühte er sich darum, seinen Wohnsitz ins Ausland verlegen zu dürfen, was am Ende auch genehmigt wurde, unter Fortzahlung seiner Bezüge. Kurz vor Kriegsende starb er in Irland.

Wilhelm Hermann Salomon, seit 1923 Salomon-Calvi (geb. 15. Febr. 1868 in Berlin, gest. 15. Juli 1941 in Ankara), war der dritte Ordinarius der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät, der von der NS-Rassegesetzgebung betroffen war. In Pavia (1895) wie in Heidelberg (1897) habilitiert, wurde er hier 1913, nach Ablehnung auswärtiger Rufe, ordentlicher Professor für Geologie und Mineralogie. Weil er sich auch mit dem badischen und Heidelberger Raum intensiv beschäftigt und die Heidelberger Radium-Sol-Therme entdeckt hatte, wurde er u.a. mit der Verleihung der Heidelberger Ehrenbürgerwürde am 1. Mai 1926 ausgezeichnet. Ende Januar 1933 noch unbeanstandet zum Festredner anlässlich des Reichsgründungstages bestellt, entging der überzeugte Katholik, der dem ihm wohlgesonnenen Rektor W. Andreas gegenüber „von seinen jüdischen Vorfahren ... wahrhaftig nichts übernommen“ zu haben beteuerte, als „Vor-Kriegs-Beamter“ der Versetzung in den Ruhestand. 1934 erhielt er einen Ruf nach Ankara, den er auch annahm. Zum 31. Dez. 1935 wurde ihm (als bereits emeritiertem nichtarischen Ordinarius) die Lehrbefugnis entzogen; in der Türkei aber arbeitete er mit großem Erfolg in der Lagerstättenforschung.

Arthur Salz (geb. 31. Dez. 1881 in Staab/Böhmen, gest. 10. Aug. 1963 in Worthington/Ohio) hatte 1909 in Heidelberg die Venia Legendi für Nationalökonomie erlangt und 1918 den Titel eines a.o. Professors verliehen bekommen; an der Handelshochschule Mannheim nahm er gleichzeitig eine Dozentur wahr, von der er im Wesentlichen lebte. Im April 1933 „bis auf weiteres“ beurlaubt, nahm er die Einladung zu einem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt an, nicht ohne das Rektorat davon zu unterrichten; er betonte dabei, dass er dies lediglich als Provisorium betrachte; doch aus dem Provisorium wurde ein lebenslanges Exil. Nach einem Zwischenaufenthalt in Cambridge erhielt er zwar in Columbus/Ohio eine Professur, lebte aber zusammen mit seiner Frau in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Seine alte Heidelberger Fakultät bekundete ihm ihre Wertschätzung, indem sie ihm 1952 die Ehrendoktorwürde verlieh. An seiner wirtschaftlichen Notlage änderte sich erst etwas, als ihm vom Stuttgarter Kultusministerium ab September 1955 eine monatliche Unterstützung gezahlt wurde, die Mitte 1959 zu Bezügen eines Emeritus aufgestockt wurde.

Ludwig Schreiber (geb. 24. Febr. 1874 in Schrimm/Posen, gest. 4. Okt. 1940 in Heidelberg) übte nach seiner Habilitation in Heidelberg und seiner Ernennung zum a.o. Professor für Augenheilkunde seine Vorlesungstätigkeit neben seiner Privatpraxis aus. Im August 1933 wurde ihm die Lehrbefugnis entzogen; er praktizierte weiter bis zu seinem Tod als Augenarzt in Heidelberg. Ein Sohn entkam ins Ausland; seine Witwe wurde nach Auschwitz verschleppt und nach dem Krieg für tot erklärt.

Gabriel Steiner (geb. 26. Mai 1883 in Ulm, gest. 10. Aug. 1965 in Detroit) hatte als habilitierter Psychiater und Neurologe nach dem Ende des 1. Weltkriegs Straßburg verlassen müssen und war in Heidelberg untergekommen. Die dortige Medizinische Fakultät erteilte ihm ihrerseits die Venia Legendi und erwirkte für ihn eine a.o. Professur; besoldet wurde er aus einem Aversum für Hilfsassistenten an der Psychiatrischen Klinik. Daneben unterhielt er eine Privatpraxis. Wegen seiner Kriegsteilnahme entging er im Juli 1933 der Kündigung und dem Entzug der Lehrbefugnis. Doch das Reichsbürgergesetz von 1935 entzog ihm alle Rechte. Als Kassenarzt wurde er nicht mehr zugelassen; seine Privatpraxis wurde boykottiert. Im Oktober 1936 wanderte er mit seiner Frau in die USA aus, wo er sich jedoch nur mühsam eine neue Existenz aufbauen konnte. Im August 1942 wurde er eingebürgert, musste danach im Alter von 60 Jahren als senior

student neu beginnen und die amerikanischen medizinischen Examina ablegen. Erst jetzt erhielt er eine feste Anstellung und konnte eine Privatpraxis eröffnen. Bis er 1953 die Altergrenze erreichte, lehrte er in Detroit.

Fritz Stern (geb. 6. Apr. 1902 in Trier; Todesdatum unbekannt) war seit 1930 Oberarzt in Heidelberg, seit dem 4. Nov. 1931 Privatdozent für Dermatologie. Als ihm im August 1933 die Lehrbefugnis entzogen wurde, wanderte er nach Tel Aviv aus, wo er eine Privatpraxis eröffnete. Der Heidelberger Medizinischen Fakultät war er nach 1945 völlig unbekannt, als sie im Wiedergutmachungsverfahren vom Kultusministerium nach ihm befragt wurde. Weitere Kontakte ergaben sich nicht.

Alfred Abraham Strauss (geb. 29. Mai 1897 in Karlsruhe, gest. 27. Okt. 1957 in Chicago) leitete seit 1930 die Heidelberger Psychiatrische Poliklinik und erwarb im Mai 1932 die Venia Legendi für Psychiatrie und Neurologie. Da er sich bei Ausbruch des 1. Weltkrieges als 17jähriger Oberprimaner zum Einsatz beim Roten Kreuz gemeldet hatte, wurde im April 1933 seine Beurlaubung als Privatdozent ausgesetzt. Im selben Jahr bat er um Beurlaubung zu Gastvorlesungen in Spanien, die bis zum Erlass des Reichsbürgergesetzes von 1935 immer wieder verlängert wurde. Dann aber wurde er aus der Dozentenliste gestrichen und ihm die Lehrbefugnis entzogen. Der Spanische Bürgerkrieg machte ihm die weitere Arbeit in seinem Zufluchtsland unmöglich. Über Genf wanderte er im Oktober 1937 mit seiner Familie in die USA aus, wo er an der Wayne County Training School zunächst als Research Psychiatrist und nach seiner Einbürgerung 1943 als Schulleiter tätig war. Seit 1944 hielt er Vorlesungen an der Wayne University in Detroit. 1945 erkrankte er so schwer, dass er zeitweise seinen Beruf aufgeben musste. Dennoch gingen von ihm nach wie vor wichtige Impulse zur pädagogischen Arbeit mit hirngeschädigten Kindern aus, denen zwei Schulen (in Racine/Wisconsin und Evanston/Illinois) ihre Entstehung verdankten. Bis zu seinem Tod kam keine Verbindung mit der Heidelberger Universität mehr zustande.

Herbert Siegfried Sultan (geb. 22. Juni 1894 in Thorn, gest. 27. Okt. 1954 in Heidelberg) erwarb im Sommer 1931 an der Philosophischen Fakultät in Heidelberg die Venia Legendi für „Politische Ökonomie“. Die im April 1933 ausgesprochene Beurlaubung wurde im Juli wegen seines Kriegseinsatzes, für den er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden war, zurückgenommen, bis er im Oktober 1935 auf ministerielle Anweisung von der „Ausübung der Lehrberechtigung“ beurlaubt wurde. Er blieb zunächst in Deutschland, fasste dann aber nach dem November-Pogrom von 1938 („Reichskristallnacht“) den Entschluss zur Emigration. Seine Frau blieb in Deutschland. Der Plan, in die USA auszuwandern scheiterte. In England fand er zwar Unterschlupf, aber keine Möglichkeit, in seinem Beruf zu arbeiten. Erst 1943/44 war es ihm dank eines Stipendiums möglich, sich wieder ganz demographischen Arbeiten zu widmen. Die englische Staatsbürgerschaft zu erlangen war nie seine Absicht. So bald als möglich kehrte er nach Deutschland zurück. Der Wunsch, seine Venia Legendi wiederaufleben zu lassen, ließ sich schneller erfüllen, als sich die Regierung zu einer Wiedergutmachung in dem von ihr selbst gewünschten Umfang in der Lage sah. Im Dezember 1951 wurde er zum Dozenten ernannt und dabei in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Zwei Jahre später erlag er im Alter von 60 Jahren einem Herzinfarkt.

Eugen Täubler (geb. 10. Okt. 1879 in Gostyn/Posen, gest. 13. Aug. 1953 in Cincinnati/Ohio) begründete nach seiner Promotion in Berlin 1906 das „Gesamtarchiv der deutschen Juden“ und übernahm dessen Leitung; seit 1910 hielt er als

Dozent Vorlesungen zur jüdischen Geschichte an der dortigen Akademie (Hochschule) für die Wissenschaft des Judentums. Nach abgeleistetem Militärdienst habilitierte er sich 1918 und kehrte anschließend als Leiter der Forschungsabteilung an die Akademie zurück. 1922 nahm er einen Ruf auf eine a.o. Professur in Zürich an; zum Sommersemester 1925 kam er als Ordinarius für Alte Geschichte nach Heidelberg. Als ihm 1933 die Beurlaubung drohte, beantragte der Rektor, diese im Hinblick darauf auszusetzen, dass er im Landsturm an der Ostfront gekämpft habe. Er jedoch wollte von solcher „Vergünstigung“ keinen Gebrauch machen, sondern beantragte, ihm das bei seiner Berufung zugesagte Freisemester zu gewähren, in dem er versuchen wolle, eine andere Tätigkeit zu finden. Zum 1. April 1934 wurde er auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt, übernahm wieder Vorlesungen an der Berliner Hochschule und entwickelte eine rege Reisetätigkeit mit dem Ziel, seine Pläne zur „Neugestaltung [sc. der Judenverhältnisse] außerhalb Deutschlands ... aber nicht gegen die deutschen Interessen“ so weit als möglich zu verwirklichen. Weil das den Eindruck erweckte, als ob er als Historiker Verständnis für den nationalsozialistischen Kampf gegen das Judentum habe und nur um milde Behandlung seiner Rassegenossen bitte, legten ihm die Behörden nichts in den Weg und erteilten ihm auf seinen Antrag hin, zwecks Fortsetzung von judaistischen Spezialstudien, im November 1940 sogar die „beamtenrechtliche Genehmigung zur Verlegung des Wohnsitzes“ in die USA, allerdings „in jederzeit widerruflicher Weise“. Im März 1941 verließ er zusammen mit seiner Frau, der Historikerin Selma Stern, Deutschland, unter Mitnahme seiner sämtlichen Manuskripte; er erhielt einen Lehrauftrag als Forschungsprofessor am Hebrew Union College in Cincinnati (Ohio), den er bis 1953 wahrnahm. Den Kontakt nicht nur zur Heidelberger Universität, sondern auch zur Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er geblieben war, brach er völlig ab.

Gertrud (Gerta) von Ubisch (geb. 3. Okt. 1882 in Metz, gest. 31. März 1965 in Heidelberg) kam 1921 mit dem neu berufenen Ordinarius, Ludwig Jost, als Assistentin an das Heidelberger Botanische Institut; von diesem zur Habilitation vorgeschlagen, erhielt sie 1923 die Venia Legendi und 1929 die Ernennung zur a.o. Professorin, allerdings auf einer Assistentenstelle, die nach mehrmaligen Verlängerungen zum 30. Sept. 1933 endgültig gekündigt wurde. Da sie bereits 1914 Beamtin war, wurde ihr die Stellung als a.o. Professorin belassen, bis ihr infolge des Reichsbürgergesetzes die Lehrbefugnis entzogen wurde. Sie befand sich zu dem Zeitpunkt mit Genehmigung der Behörden zu Forschungsarbeiten in Sao Paulo und war nun also ohne jede Aussicht, nach Heidelberg zurückzukehren. Aber auch in Brasilien verschlechterte sich ihre Position von Jahr zu Jahr, bis sie 1940 gar keine bezahlte Stelle mehr innehatte und von den brasilianischen Behörden nicht einmal die Genehmigung erhielt, nach Skandinavien auszureisen, um dort – bei der Familie ihres Bruders – die Operation einer drohenden Netzhautablösung vornehmen zu lassen. Nach einer wahren Odyssee zwischen Brasilien, Skandinavien und Deutschland meldete sie sich, mittlerweile fast 70jährig und völlig mittellos, 1952 wieder in Heidelberg. Erst als per Bundesgesetz 1955 auch Privatdozenten in den Kreis der Wiedergutmachungsberechtigten einbezogen wurden, konnte ihr dauerhaft geholfen werden und sie ohne die schweren materiellen Sorgen der Vergangenheit noch neun Jahre in Heidelberg in Zurückgezogenheit und Frieden leben.

Max Freiherr von Waldberg (geb. 1. Jan. 1858 in Jassy [heute Iasi in Rumänien], gest. 6. Nov. 1938 in Heidelberg) war seit 1889 a.o. Professor für deutsche Sprache und Literatur in Heidelberg. Auf Vorschlag der Fakultät wurde er 1908

zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt und seine Lehrtätigkeit mit einem Privatdozentenstipendium vergütet. Im April 1933 erklärte er, um Jüngeren Platz zu machen, von sich aus den Verzicht auf seine Professur, der in „entgegenkommender Weise“ angenommen wurde, wie es hieß; der Grund für das Entgegenkommen war wohl nicht zuletzt, dass er längst zuvor seine große Bibliothek der Universität testamentarisch vermacht hatte, deren Wert man nach seinem Tod auf 50.000 Reichsmark schätzte. Gleichwohl konnte im September desselben Jahres seine Ausbürgerung nur mit Mühe verhindert werden, u.a. mit Hinweis darauf, dass Joseph Goebbels von ihm promoviert worden war. Sein freiwilliger Verzicht auf die ordentliche Honorarprofessur wurde 1935 in eine Beurlaubung umgewandelt. 1938 starb er an den Folgen einer Operation. Seine Witwe beging 1942 angesichts drohender Deportation Selbstmord.

Der Soziologe **Carl David Alfred Weber** (geb. 30. Juli 1868 in Erfurt, gest. 2. Mai 1958 in Heidelberg), in der Weimarer Zeit mitsamt seinem Institut für Sozial- und Staatswissenschaften unbezweifelbarer Träger einer staatsloyalen Gesinnung, sah sich heftigen Angriffen in der NS-Presse ausgesetzt, als er zusammen mit Hans von Eckardt im März 1933 bereits aufgezugene NS-Parteifahnen von seinem Institut wieder entfernen ließ. Noch bevor die neuen Machthaber im April 1933 die gesetzlichen Grundlagen zu ihrer Personalpolitik schufen, suchte er um Beurlaubung für das Sommersemester und um Emeritierung zum 1. August 1933 nach. Dem wurde auch stattgegeben, obwohl der einflussreiche NS-Studentenführer auf Entlassung drängte.

Franz Weidenreich (geb. 7. Juni 1873 in Edenkoben, gest. 11. Juli 1948 in New York) hatte sich 1901 in Straßburg habilitiert und war dort seit 1904 als planmäßiger a.o. Professor für Anthropologie (Anatomie) tätig. Nach seiner Ausweisung aus dem Elsass übernahm ihn die Heidelberger Universität im selben Rang, pensionierte ihn freilich gegen seinen Willen zwei Jahre später im Zuge des vom Ministerium geforderten Personalabbaus. Da er an der Universität nicht mehr forschen durfte, akzeptierte er ein Angebot der Portheim-Stiftung und arbeitete in deren völkerkundlicher Sammlung. Als auch die Stiftungsmittel erschöpft waren, übernahm er die Leitung des Instituts für Physische Anatomie am Frankfurter Senckenberg-Museum. 1934 bekam er das Angebot, ein Jahr lang in Chicago zu arbeiten, danach eine Einladung zu einem von der Rockefeller-Stiftung finanzierten zweijährigen Studienaufenthalt an der Universität Peking, für den ihm auch von deutscher Seite die notwendige Beurlaubung und Ausreisegenehmigung erteilt wurde. Im Dezember 1935 wurde ihm jedoch die Lehrbefugnis entzogen, so dass an eine Rückkehr nach Heidelberg nicht mehr zu denken war. Dafür unterstützte die Rockefeller-Stiftung sechs Jahre lang seine Forschungen, bei denen ihm der von Anthropologen als sensationell bewertete Fund eines vollständigen Schädels des „Peking-Menschen“ gelang. Bei Ausbruch der Kriegswirren 1941 (Pearl Harbour) musste er in die USA zurückkehren, fand dort freilich sofort adäquate Arbeit. In Deutschland waren inzwischen zwei Töchter im KZ inhaftiert gewesen, sein Schwiegersohn als italienischer Offizier wegen Widerstandes gegen Mussolini erschossen worden. Gleichwohl versuchte er bald nach dem Krieg, mit der Heidelberger Medizinischen Fakultät wieder „in irgendeiner Form“ in Kontakt zu treten und versorgte sie mit Literatur aus seinem Fachgebiet. Die Fakultät bat das Ministerium, ihn als „inaktiven planmäßigen a.o. Professor“ in ihrem Vorlesungsverzeichnis führen zu dürfen. Wenige Tage, nachdem ihr Dekan in Absprache mit dem Rektor den Vorschlag machte, ihm die Ehrenbürgerschaft der Universität anzutragen, starb er in New York.

Richard Victor Werner (geb. 22. Juli 1875 in Freiwaldau/Österr. Schlesien, gest. im KZ Theresienstadt Ende 1943), 1905 an das Institut für Experimentelle Krebsforschung in Heidelberg gekommen, habilitierte sich 1906 für das Fach Chirurgie und wurde 1912 zum a.o. Professor ernannt. Nach Ableistung seines Militärdienstes in Österreich übernahm er 1916 die Leitung des Samariterhauses (der heutigen Cernylinik), seit 1920 dessen medizinische Abteilung. Am 20. April 1933 bekam auch er seine Beurlaubung zugestellt. Im März 1934 gab er überdies die Leitung der medizinischen Abteilung des Krebsforschungsinstituts ab; ihm war inzwischen die Direktorenstelle eines in Brünn neu erbauten entsprechenden Instituts angeboten worden. Im April dieses Jahres verließ er Deutschland. 1942 wurde er in das KZ Theresienstadt verschleppt und fand dort ein Jahr später den Tod.

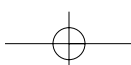
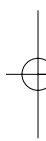
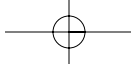
Franz Karl Heinrich Wilmanns (geb. 26. Juli 1873 in Durango/ Mexiko, gest. 23. Aug. 1945 in Wiesbaden) habilitierte sich in Heidelberg für Gerichtspsychiatrie, wurde 1912 zum a.o. Professor ernannt und übernahm nach einem Zwischenaufenthalt in Konstanz 1918 als ordentlicher Professor die Leitung der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik in Heidelberg. Nachdem er sich kurz vor der Machtergreifung im Kolleg wie in der Straßenbahn äußerst despektierlich über Hitler und Göring geäußert hatte, wurde er bald danach von SA-Verbänden in „Schutzhaft“ genommen und tags darauf von seinem Amt suspendiert. Ende Juni wurde seine Entlassung aus dem Staatsdienst beschlossen und der Beschluss ihm wenige Tage später eröffnet. Wie üblich, bekam er noch drei Monate lang seine Dienstbezüge als aktiver Professor, danach ein Ruhegehalt. Er verließ Heidelberg und zog sich nach Wiesbaden zurück. Bereits am 7. Juli 1945 schrieb ihm der als Dekan mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragte Karl Heinrich Bauer und bat ihn, seine früheren Rechte wieder wahrzunehmen. Wenige Wochen später musste jedoch seine Frau mitteilen, dass er inzwischen im Alter von 72 Jahren verstorben sei.

Ernst Witebsky (geb. 3. Sept. 1901 in Frankfurt/M., gest. 7. Dez. 1969 in Buffalo/N.Y.) war als habilitierter Immunologe und Virologe als Assistent am Heidelberger Krebsforschungsinstitut tätig; sein Vertrag sollte bis zum 1. April 1934 laufen. Doch wurde auch er genau ein Jahr früher beurlaubt; trotz der Bemühungen seines Chefs, H. Sachs, ihn zu halten, suchte er in der Schweiz nach einer neuen Arbeitsstätte. Von dort ging er 1934 an ein Hospital in New York, bis ihn die „Buffalo School of Medicine“ 1936 zunächst als a.o. Professor für Bakteriologie und vier Jahre später, nach Erlangung der amerikanischen Staatsbürgerschaft, als Ordinarius berief. Seit 1941 wurde sein Aufgabengebiet ständig erweitert. In Anbetracht dessen war es nicht schwierig, ihm im Wiedergutmachungsverfahren zu bescheinigen, dass er auch in Deutschland unter anderen Umständen ein Ordinariat erhalten hätte. Engerer Kontakt bestand nach dem Krieg offenbar nur zu Freiburg, dessen Medizinische Fakultät ihm 1958 die Ehrendoktorwürde verlieh.

Martin Zade (geb. 5. Juli 1877 in Polzin/Pommern, gest. 3. Apr. 1944 in Shrewsbury/GB) hatte sich 1910 in Jena für Augenheilkunde habilitiert. Im selben Jahr anerkannte die Heidelberger Medizinische Fakultät seine Habilitationsleistung und gliederte ihn als Privatdozenten ein. 1916 erfolgte seine Ernennung zum a.o. Professor. 1919 schied er aus dem Klinikbetrieb aus, nahm fortan nur noch seine Unterrichtsverpflichtungen wahr und lebte von den Einkünften aus seiner Facharztpraxis. 1933 blieb er als „Frontkämpfer“ Mitglied der Fakultät. Die Lehrbefugnis allerdings wurde auch ihm mit Ablauf des Jahres

1935 abgesprochen. 1938 gab er dem nationalsozialistischen Druck nach und versuchte, mit seiner Frau und den vier Kindern zu emigrieren, was kurz vor Kriegsausbruch nach großen Schwierigkeiten auch gelang. Knapp vier Jahre lebte er noch in England und konnte dort sogar wieder seinem Beruf nachgehen.

Heinrich Robert Zimmer (geb. 6. Dez. 1890 in Greifswald, gest. 20. März 1943 in New York) hatte sich nach seinem Kriegsdienst 1920 in Greifswald für Indische Philologie habilitiert. Auf Wunsch der Heidelberger Philosophischen Fakultät, deren Professur für Indologie augenblicklich unbesetzt war, habilitierte er sich 1922 nach dort um und wurde 1926 zum a.o. Professor ernannt. Dem Antrag der Fakultät, ihn mit einem Extraordinariat auszustatten, wurde nicht entsprochen; ihm wurde 1928 lediglich ein Privatdozentenstipendium bewilligt. Seit August 1933 stand er, weil er früher „linksgerichteten Kreisen nahegestanden“ habe, unter polizeilicher Überwachung, ohne negative Konsequenzen. Ab 1935 aber spielte eine Rolle, dass er mit einer Tochter des Dichters Hugo von Hofmannsthal verheiratet, also „nichtarisch versippt“ war; aus „kulturpolitischen Gründen“ jedoch ließ man ihn einstweilen zwar allerlei Schikanen erleiden, aber er blieb von weitreichenderen Maßnahmen zunächst verschont. Im Februar 1938 dagegen wurden ihm die Lehrbefugnis entzogen und die für den Sommer angekündigten Vorlesungen vom Rektor abgesagt; nachdem er im November desselben Jahres nur ganz knapp der Verhaftung entgangen war, entschloss er sich mit seiner Frau zur Emigration, zunächst nach England und von dort aus in die USA, wo ihm die Columbia-Universität mehrfach Lehraufträge als *visiting lecturer in Philosophy* erteilte. Völlig unerwartet ist er dort im März 1943 an einer Lungenentzündung gestorben. „Welch ein Verlust für Sie, für Ihre Kinder, für das künftige Deutschland, für dieses Land hier, für die ganze geistige Welt“, schrieb Thomas Mann, auf den er einen nachhaltigen Eindruck gemacht hatte, an seine Witwe.



KRIEGE

Kriege haben die Universität von Anfang an bedroht, nicht nur durch Verluste an Leib und Leben, sondern stärker noch durch Zerstörung des Besitzes der Universität. Selbst wenn Heidelberg verschont blieb, wurde oft das Umland verwüstet und damit die Lebensgrundlage der Universität bedroht.

Die erste Krise der Universität

Städtekrieg (1388–1389)

Die Universitätsgründung 1386 fiel in eine Zeit von Spannungen zwischen Städten und Fürsten. Der Pfälzer Kurfürst Ruprecht I. (1309–1390) vermittelte am Anfang mit Erfolg. 1388 kam es dennoch zum Krieg. Als die Pfalz die süddeutschen Städte in der Schlacht von Döffingen (1388) besiegt hatte, schlugen die rheinischen Städte Mainz, Speyer, Worms und Frankfurt gegen die Fürsten los. Der Krieg wurde durch Verwüstungen der gegnerischen Ländereien geführt: Obstbäume wurden gefällt, Vieh weggetrieben, Häuser angezündet, die Bewohner bei geringstem Widerstand ermordet. Die Verwüstungen zerstörten die materielle Basis der Universität, die teilweise von Pfründen in den verwüsteten Gebieten lebte. Da außerdem 1388 viele Lehrer und Studenten vor der Pest in Heidelberg geflohen waren, erlebte die Universität ihre erste Existenzkrise. Nach einer Niederlage bei Worms mussten die Städte im Landfrieden zu Eger 1389 auf Sonderbündnisse verzichten.

Die Kriege unter Kurfürst Friedrich I. (1451–1476)

Friedrich I. (1425–1476) vergrößerte die Pfalz durch mehrere Kriege. Er wurde von seinen Bewunderern der „Siegreiche“ genannt, von seinen Gegnern der „böse Fritz“. Die vielen Kriege, u.a. die Lützelsteiner Fehde (1455), eine Fehde mit seinen Nachbarn (1460) und der Weißenburger Krieg (1470/71) ließen die Studentenzahlen in Heidelberg sinken. Am meisten traf Heidelberg die Mainzer Stiftsfehde:

Mainzer Stiftsfehde (1460–1462)

Als der Mainzer Erzbischof Dieter von Isenburg wegen konziliarer Neigungen von Papst Pius II. abgesetzt wurde, griff Friedrich I. gegen die pfandweise Abtretung der Bergstraße zu seinen Gunsten ein. Friedrich wurde daraufhin vom Papst gebannt. In der Meinung, Friedrich sei im Rheingau in Kriegshandlungen verstrickt, brachen seine Gegner von St. Leon aus zu einem Plünderungszug auf, auch mit der Absicht, Heidelberg anzugreifen. Dabei wurde das Heidelberger Umland völlig verwüstet. Friedrich konnte seine Gegner bei Seckenheim 1462 von hinten angreifen und besiegen. Drei Fürsten gerieten in seine Hand. Er ließ sie im Heidelberger Schloss in den Stock schließen und gegen Lösegeld und Abtretungen, aber auch gegen das Versprechen diplomatischen Einsatzes für seine Aussöhnung mit Papst und Kaiser frei. Zu seiner Versöhnung mit dem Papst trug bei, dass er den Mainzer Erzbischof Dieter fallen ließ. Eine Versöhnung mit dem Kaiser kam nicht zustande.

Die Krise der Pfalz am Anfang des 16. Jahrhunderts

Landshuter Erbfolgekrieg (1503–1504)

Viele Eroberungen Friedrich des Siegreichen gingen unter seinem Nachfolger Philipp dem Aufrichtigen (1476–1508) verloren, als dieser seine Macht zur „Großmacht“ erweitern wollte. Da Herzog Georg von Bayern-Landshut ohne Söhne war, hatte er sein Land seiner Tochter Elisabeth vererbt. Diese war mit Ruprecht, einem Sohn Philipps, verheiratet. Nach dem Tod Georgs belehnte jedoch der Kaiser die Herzöge von Bayern-München mit Landshut. Daraufhin versuchten Ruprecht und Elisabeth, mit Hilfe Philipps ihr Erbe militärisch zu erobern. Ihre Gegner bildeten eine übermächtige Koalition gegen die aufstrebende Pfalz. Der Krieg wurde auch in das Territorium der rheinischen Pfalz hineingetragen. Die Gegner plünderten Lorsch und zerstörten die Strahlenburg über Schriesheim. Ruprecht und seine Frau wurden im Jahre 1504 von der Ruhr dahingerafft. Im Frieden zu Konstanz (1509) musste die militärisch unterlegene Pfalz nach langen Verhandlungen fast allen Außenbesitz abtreten. Der Krieg war für die Universität ein Unglück: Die Zahl der Immatrikulationen ging von ca. 120 im Jahr auf 50 zurück. Der Krieg um das Landshuter Erbe war wie der Griff nach der böhmischen Krone im 17. Jahrhundert eine der großen Krisen und Katastrophen der Pfalz.

Der 30jährige Krieg (1618–1648)

Der aus mehreren Kriegen bestehende 30jährige Krieg war für die Pfalz nach der Landshuter Erbfehde die zweite große Existenzkrise: Wieder führten Großmachtträume, die diesmal nicht nur dynastisch, sondern auch konfessionell motiviert waren, zu einer Katastrophe für die Pfalz. Die Pfalz verlor in diesem Krieg ca. 75–80% ihrer Einwohner. In Heidelberg, das zusammen mit Schlierbach vor dem Krieg 6400 Einwohner hatte, lebten 1648 nur noch 300 Bürger mit ihren Familien. Die Universität musste 1652 neu gegründet werden.

Böhmisch-pfälzischer Krieg (1618–1623)

Die böhmischen Stände wählten 1619 den Pfälzer Kurfürsten Friedrich V. gegen Kaiser Ferdinand II. zum König. Friedrich V. wurde von den mit Bayern verbündeten Habsburgern in der Schlacht am Weißen Berg 1620 geschlagen und musste nach Holland fliehen. Der Kaiser verhängte 1621 über ihn die Acht. Spanische Truppen unter Spinola eroberten die linksrheinische Pfalz, bayrische Truppen unter Tilly die rechtsrheinische Pfalz. Heidelberg wurde belagert. An der Verteidigung beteiligten sich auch Studenten. Im September 1622 wurde die Stadt erobert und drei Tage lang geplündert. Tilly ließ die Bibliotheca Palatina (ca. 3500 Manuskripte und 6000 Bücher) nach Rom deportieren. Zwar versprach Tilly, die Rechte der Universität zu schützen, und forderte die geflohenen Professoren zur Rückkehr auf, aber der Lehrbetrieb kam nur vorübergehend in Gang, bis 1626 die Universität aufgelöst wurde. Der reformierte Rektor Reinhard Bachof (gest. 1635) versuchte nach seiner Entlassung, in Straßburg unterzukommen, und gab sich zu diesem Zweck als Lutheraner aus. Nachdem die Jesuiten 1629 eine katholische Universität gegründet hatten, begegnet er erneut als Rektor, nun aber als eifriger Katholik. Mit den Bayern kam die Gegenreformation nach Heidelberg. Sie schien überall im Reich große Chancen zu

haben. Nach dem Sieg Tillys und Wallensteins über die Dänen im dänisch-niedersächsischen Krieg (1625–29) verlangte der Kaiser im Restitutionsedikt von 1629 die Rückgabe aller geistlichen Gebiete, die seit 1552 in protestantischen Besitz gekommen waren. Damit aber leitete er eine Gegenbewegung ein.

Schwedischer Krieg (1630–1635)

Durch das Eingreifen Gustav II. Adolf im Interesse schwedischer Machterweiterung und zugunsten des Protestantismus kam es zu einer Wende. Die Schweden eroberten 1631 die Pfalz, 1633 auch Heidelberg. Die evangelische Universität sollte wieder belebt werden. Altrektor Bachof kehrte zum reformierten Bekenntnis zurück und bot (vergeblich) seine Dienste an. In England wurde Geld für die Universität gesammelt. Der Wiederaufbau der Universität wurde aber durch die Niederlage der Schweden bei Nördlingen (1634) unterbrochen. Die Bayern drangen im Gegenzug zweimal in Heidelberg ein, das 1635 kapitulieren musste. Danach wurde die katholische Universität formal wieder hergestellt, doch der Lehrbetrieb blieb bis 1652 unterbrochen.

Die Kriege Ludwigs XIV. (1661–1715)

Der 30jährige Krieg hatte als Konfessionskrieg begonnen und endete als europäische Machtauseinandersetzung, aus der Frankreich, die Niederlande und Schweden als Großmächte hervorgingen. Die französische Expansionspolitik bestimmte von da an das Geschick der Pfalz und führte im Pfälzer Erbfolgekrieg zur dritten großen Existenzkrise der Pfalz nach dem Landshuter Erbfolgekrieg und dem 30jährigen Krieg.

Holländischer Krieg (1672–1679)

Karl Ludwig I. hatte seine Tochter Liselotte von der Pfalz 1671 mit dem Bruder des französischen Königs verheiratet und zu diesem Zweck ihre Konversion zum Katholizismus betrieben. Als die Franzosen ein Jahr nach der Hochzeit vergeblich um Karl Ludwig als Bundesgenossen im Holländischen Krieg gegen den Kaiser warben, geriet die Kurpfalz zwischen die Fronten. Die Franzosen schleiften Germersheim und trieben Karl Ludwig auf die Seite des Kaisers. Sie schlugen 1674 die kaiserliche Armee bei Sinsheim und verwüsteten danach unter anderem Schriesheim und Ladenburg.

Pfälzer Erbfolgekrieg (1688–1697)

Nach dem Aussterben der Linie Pfalz-Simmern 1685 fiel die Pfalz an die katholische Linie Pfalz-Neuburg. Aber auch Ludwig XIV. von Frankreich erhob für seine Schwägerin Liselotte von der Pfalz Anspruch auf das Erbe. Er ließ Truppen in die Kurpfalz einmarschieren. Im Oktober 1688 wurde Heidelberg eingenommen. Wegen unbezahlter Kontributionen wurden Geiseln genommen, unter ihnen der Theologe Johann Friedrich Mieg (1642–1691). Das französische Heer verwüstete 1689 systematisch die Pfalz. Viele Dörfer im Neckartal wurden angezündet, Speyer und Worms verwüstet, Mannheim dem Erdboden gleichgemacht. Heidelberg verlor viele Gebäude. Die Alte Brücke und der dicke Schlosturm wurden gesprengt. Bei einem erneuten Vorstoß der Franzosen ging Hei-

delberg im Mai 1693 in Flammen auf. Im Schloss wurden der Pulverturm und die Wohngebäude zerstört. Alle Heidelberger Kirchen, auch die Peterskirche, wurden damals zerstört. Nur das Haus „Zum Ritter“ überstand die Zerstörung. Viele Heidelberger wurden in der Heiliggeistkirche zusammengetrieben, das Dach wurde angezündet und erst auf Bitten des reformierten Pfarrers und der Kapuziner wurde in letzter Minute ein Ausgang geöffnet. Damals verließen viele Professoren, meist für immer, die Universität. In Frankfurt wurde eine Restuniversität weitergeführt. 1698 siedelte sie nach Weinheim um, als sich der Hof dort niederließ. 1700 folgte sie dem Hof und kehrte nach Heidelberg zurück. Doch erst 1704 konnten dort wieder öffentliche Vorlesungen gehalten werden.

Koalitionskriege gegen Frankreich

Nach der französischen Revolution 1789 wurde Frankreich aufgrund einer ungeheuren nationalen und militärischen Dynamik zur hegemonialen Großmacht in Europa. Der Rhein wurde seine Grenze, die alte Kurpfalz wurde geteilt. Keine Koalition konnte Frankreich eindämmen. Das gelang erst in den Befreiungskriegen 1813–1815.

Erster Koalitionskrieg (1792–1797)

Die Kurpfalz bemühte sich, neutral zu bleiben, wurde aber in den Krieg gegen Frankreich hineingezogen. Für Frankreich, das viel Subsidien in die Neutralität der Kurpfalz gesteckt hatte, war die Pfalz wortbrüchig, in den Augen der Koalition unzuverlässig. Der Krieg wurde auch in der Pfalz geführt. Mannheim fiel 1795 ohne Kampf. Im Waffenstillstand zu Pfaffenhofen kehrte die Pfalz 1795 zur Neutralität zurück, widerrief jedoch nach einer vorübergehenden Wende des Kriegsglücks den Waffenstillstand. Nachdem aber Preußen im Frieden zu Basel (1795) und Österreich im Frieden von Campo Formio (1797) auf alle linksrheinischen Gebiete verzichtet hatten, musste auch die Pfalz den Verlust aller Gebiete westlich des Rheins hinnehmen. Für die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten lebende Universität war das eine Katastrophe, sie verlor ihren linksrheinischen Besitz. Der letzte Kurfürst Maximilian IV. Joseph (1799–1805; danach 1806–1825 König von Bayern) leitete zwar die innere und äußere Sanierung der Universität ein, konnte damit aber nicht mehr zum Zuge kommen, da sich nach dem zweiten Koalitionskrieg die Verhältnisse grundlegend veränderten.

Zweiter Koalitionskrieg (1798–1802)

Trotz Eintritts von England und Russland in die antifranzösische Koalition endete der Krieg mit der Bestätigung der Eroberungen Frankreichs im Frieden von Lunéville (1801). Die Pfalz war wieder Kampfgebiet, auch wenn der Krieg anderswo entschieden wurde. Sein Ergebnis war vor allem eine territoriale Neuordnung im Reich und die Entstehung des Großherzogtums Baden, zu dem seitdem die rechtsrheinische Pfalz gehört. Der badische Markgraf Karl Friedrich (ab 1803 Kurfürst, ab 1806 Großherzog) sicherte die Weiterexistenz der hochverschuldeten Universität und gründete sie durch Organisationsedikt (1803) und Statuten (1805) neu. Die Universität heißt bis heute nach ihren beiden Gründern Ruperto-Carola.

Die Weltkriege 1914–1918 und 1939–1945

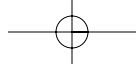
Im Ersten Weltkrieg brach das labile Gleichgewicht der Großmächte und Bündnisse zusammen und löste eine lang anhaltende Krise Europas aus. In ihr spielte der deutsche Nationalismus von Anfang an eine verhängnisvolle Rolle und verursachte als Nationalsozialismus eine unvorstellbare moralische und politische Katastrophe, die nach 1945 den Weg zur Demokratie im westlichen Teil Deutschlands frei machte. Im Osten konnte sich erst nach Ende des Kalten Kriegs 1989 die Demokratie gegen eine kommunistische Diktatur durchsetzen.

Erster Weltkrieg (1914–1918)

Bei Kriegsausbruch wurde Heidelberg von der Aufbruchsstimmung der „Ideen von 1914“ mitgerissen. Professoren unterzeichneten den „Aufruf der Vertreter deutscher Wissenschaft und Kunst an die Kulturwelt“ von 1914. Aber es gab auch andere Stimmen. Der Mediziner Ludolf von Krehl (1861–1937), der zeitlebens von tiefer Religiosität geprägt war, lehnte die Kriegsbegeisterung ab: In einem Brief schrieb er: „Die Kriegsbegeisterung von Christen ist mir völlig unverständlich und trennt mich völlig von ihnen.“ Im Kriegsverlauf spalteten sich die Professoren in Annexionisten und Gemäßigte. Zu den Gemäßigten gehörten Hermann Oncken, Ernst Troeltsch und Max Weber. Die Zahl der Studenten sank am Anfang, erhöhte sich dann aber durch den wachsenden Anteil von Studentinnen, von denen am Ende des Krieges 500 (= 18%) an der Universität immatrikuliert waren. Die meisten Studenten kämpften an der Front. Die Liste der Gefallenen des ersten Weltkriegs umfasst 473 Studenten, 20 Angestellte und 4 Dozenten.

Zweiter Weltkrieg (1939–1945)

Bei Kriegsausbruch wurde die Universität geschlossen, aber im Januar 1940 wieder geöffnet. Ein Drittel der Studenten stand im Feld. Der Anteil der Studentinnen steigerte sich auf fast 50%. Die Assistenten- und Hilfskraftstellen waren 1943 weitgehend von Frauen besetzt. Alle Studierenden mussten Arbeitsdienst leisten. 1943 war mehr als die Hälfte der Dozenten zum Wehrdienst eingezogen. Kriegswichtige Forschung wurde weiter gefördert. Über die Zahl der Kriegstoten gibt es keine Unterlagen. Als die amerikanischen Truppen am 30. März 1945 in Heidelberg einrückten, fanden sie eine äußerlich unzerstörte Stadt, aber eine innerlich zerstörte Universität vor. Sie wurde am 31. März durch die Alliierten geschlossen. Bei der Wiedereröffnung der Universität zeichneten sich schon früh zwei Tendenzen ab: einerseits eine Richtung, die meinte, die Universität habe den Nationalsozialismus ohne grundsätzlichen Schaden überstanden (Karl Heinrich Bauer), andererseits eine Minderheit mit der Erkenntnis, auch sie habe 1933 ihre Würde verloren und müsse sich grundsätzlich erneuern (Karl Jaspers und Martin Dibelius).



Text: Kapitel der Peterskirche Heidelberg
Gestaltung: Matthias Eder
Buchbindung: Katja Liebig

